

## Ostmärkische Tageszeitung



## Anzeiger für Stadt und Land.

Ausgabe täglich abends, ausschließlich der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis bei den  
taiser. Reichs-Postämtern vierteljährlich 3,25 Mk., monatlich 1,09 Mk. ohne Zustellungsgebühr;  
für Thorn Stadt und Vorstädte, von der Geschäfts-... der den Ausgabestellen ab-  
geholt, vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,00 Mk., ins Haus... vierteljährlich 3,50 Mk.,  
monatlich 1,20 Mk. Einzelgenus (Belagblatt) 10 Pfg.

Anzeigenpreis die 6 gespaltene Kolonelle oder deren Raum 20 Pf., für Stellenangebote und  
-Gesuche, Wohnungsanzeigen, An- und Verkäufe 15 Pf., (für amtliche Anzeigen, alle Anzeigen  
außerhalb Westpreußens und Polens und durch Vermittlung 20 Pf.) für Anzeigen mit Plag-  
vordruckt 25 Pf. Im Reklametext kostet die Zeile 50 Pf. — Anzeigenaufträge nehmen an alle  
folgenden Anzeigenvermittlungstellen des In- und Auslandes. — Anzeigenannahme in der  
Geschäftsstelle bis 10 Uhr vormittags, größere Anzeigen sind tags vorher aufzugeben

(Thorn'sche Presse)

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Natharinenstraße Nr. 4.  
Fernsprecher 57.  
Brief- und Telegramm-Adresse: "Presse, Thorn."

Thorn, Mittwoch den 27. März 1918.

Druck und Verlag der E. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn.  
Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinz Bartmann in Thorn.

Zusendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitig Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche  
Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einendungen werden nicht aufbewahrt, unverlangte Manuskripte nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beigefügt ist.

# Der Weltkrieg.

## Amtlicher deutscher Heeresbericht.

Berlin, 26. März. (W.-T.-B.).

Großes Hauptquartier, 26. März.

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Weitergange der „Großen Schlacht“ in Frankreich haben unsere Truppen  
gestern neue Erfolge errungen. Aus Flandern und aus Italien herangeführte  
englische Divisionen und Franzosen warfen sich ihnen in verzweifelten Angriffen  
entgegen. Sie wurden geschlagen. Die Armeen der Generale von Below (Dito)  
und von der Marwitz haben in heißen, wechselvollen Kämpfen Ewillers endgültig  
behauptet und im Vordringen auf Achiet le Grand die Dörfer Bihucourt, Bief-  
villers und Grevillers genommen. Sie eroberten Irles und Miraumont und  
haben dort die Ancre überschritten. Von Albert aus griffen neu herangeführte  
englische Kräfte in breiter Front heftig an. In erbittertem Ringen wurde der  
Feind zurückgeworfen; wir haben die Straße Bapaume-Albert bei Courcellette und  
Bozieres überschritten. Südlich von Peronne hat General Hofacker den Übergang  
über die Somme erzwungen und die in der Somme-Schlacht 1916 heiß umstrittene  
Höhe von Maisonette, sowie die Dörfer Biaches und Barleux erobert. Starke  
feindliche Angriffe verbluteten vor unseren Linien. Die Armee des Generals von  
Hutier hat den Feind in harten Kämpfen bei Marchepot und Hattencourt über  
die Bahn Peronne—Roye zurückgeworfen. Franzosen und Engländern wurde das  
zäh verteidigte Etalon entziffen. Von Royon herangeführte französische Divisi-  
onen wurden bei Freniches und Bethancourt geschlagen. Busy wurde genommen.  
Wir stehen auf den Höhen nördlich von Royon.

An den errungenen Erfolgen haben unsere Nachrichtentruppen hervorragen-  
den Anteil. In unermüdlicher Arbeit ermöglichten sie das Zusammenwirken der  
nebeneinander fechtenden Verbände und gaben der Führung die Sicherheit, die  
Schlacht in die gewollten Bahnen zu lenken. Eisenbahntuppen, die erst den ge-  
waltigen Aufmarsch vor Beginn des Kampfes reibungslos vollführten und jetzt  
den Verkehr hinter der Front bewältigen, arbeiten rastlos an der Wiederherstellung  
zerstörter Bahnen.

Seit Beginn der Schlacht wurden 93 feindliche Flugzeuge und 6 Fessel-  
ballons abgeschossen. Rittmeister Freiherr von Rüdthofen errang seinen 67. und  
68., Leutnant Bongartz seinen 32., Oberleutnant Boerger seinen 24., Witzfeldweibel  
Baumer seinen 23., Leutnant Kroll seinen 22. und Leutnant Thuy seinen 20.  
Luftsiege.

Die Beute an Geschützen ist auf  
**963 gestiegen; mehr als 100 Panzerwagen**  
liegen in den eroberten Stellungen.

An der übrigen Westfront dauerten Artilleriekämpfe an, die sich an der  
Lothringischen Front zu größerer Stärke steigerten. Wir setzten die Beschließung  
der Festung Paris fort.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.  
Der Erste General-Quartiermeister: Ludendorff.

teiligten Truppen ist glänzend. Obwohl drei  
Tage ohne Schlaf, läßt Siegesfreude sie alle  
Stipagen vergessen. Die Verpflegung aus un-  
serer englischen Beute ist beträchtlich. Überall fan-  
den die deutschen Truppen Tabak, Zigaretten,  
Konferven und andere hochwillkommene Dinge.

### Deutsche Tanks!

Den südlich von Quentin kämpfenden deutschen  
Divisionen waren Tanks zugeteilt. Die deutschen  
Sturmfahrzeuge haben sich glänzend be-  
währt. Ihre Schnelligkeit und Beweglichkeit  
wird überall gerühmt. Sämtliche eingesetzten  
Wagen kehrten unverletzt aus dem Kampf zurück.  
Ihrem Eingreifen ist es hauptsächlich mit zu dan-  
ken, daß der jähe Widerstand des Feindes, Be-  
sonders der englischen Maschinengewehrnesten,  
schnell und leicht gebrochen worden. Die Beschließung  
einer im Tal bei Arrilles gelegenen Beton-  
turm wurde durch die Tanks sofort überwältigt.

### Die Engländer aus ihren alten Stellungen geworfen!

Über die Fortschritte des 25. März meldet  
W.-T.-B.: Die große Westoffensive gegen die  
Kriegsverlängerer ist in Fluß geblieben. Ohne  
Pausen folgt ein Großkampftag dem anderen.  
Die bis zu den untersten Stellen geschulte deutsche  
Führung braucht keine Zeit auf die Einholung  
neuer Befehle zu verschwenden. Jeder kennt seine  
Aufgabe. Die englischen starren Stoßangriffe in  
Flandern hatten als immer wiederkehrendes Bot-  
spiel ein tagelanges Trommelfeuer, und erst dann  
wurde, wenn auch stets vergeblich, mit Übermacht  
gegen die unerschütterliche deutsche Front ange-  
rannt. Konnten die englischen Soldaten bei  
ihren Offensiven keine strategischen Erfolge er-  
zielen, so hat sie in der Verteidigung erst recht  
gänzlich versagt. Schon sind zwischen Ancre  
und Somme die britischen Divisionen  
aus jenen Stellungen zurückgewor-  
fen, die sie zu Beginn der großen  
Sommeschlacht von 1916 inne hatten.  
Wir erreichten sie schneller, als sie selbst die gleiche  
Entfernung in kampflosem Vormarsch nach der  
historischen Frontverlängerung Hindenburgs zurück-  
legen konnten. Die Beute auch an Geschützen  
wächst dauernd.

### Deutsche Prestimmen.

Im Westen hat, wie die „Dtsch. Tages-  
ztg.“ schreibt, die große Abrechnung mit Groß-  
britannien und seinen Vasallen begonnen, die not-  
wendig ist, damit das Deutsche Reich und Volk  
einer freien und sicheren Zukunft entgegengehen.  
Jetzt bahnt Hindenburg die „Verständigung“ mit  
den Angelsachsen an und spricht dabei die einzige  
ihnen verständliche Sprache. Bei dieser wird es  
bleiben, bis der deutsche Friede gesichert ist.

Wie sehr die deutsche Offensiv den Franzosen,  
so heißt es in der „A. S. ztg.“, die Stimmung  
erschlagen hat, beweisen Wutausbrüche wie die  
des „Temps“, wonach der deutsche Angriff zeige,  
daß die friedensliebenden Redensarten in Berlin  
und Wien nur ein Täuschungsmanöver waren.

Voll Stolz, sagt die „Germania“, flattern  
unsere Fahnen im Winde. Es ist kein Stolz der  
Überhebung, sondern ein von gerechtfertigtem  
Vertrauen getragenes Gefühl des Bewußtseins  
unserer Stärke. Der kriegsbürstige Wille unserer  
Feinde mußte sich ihr fügen. Immer wieder hat  
sich unsere Erkenntnis befestigt, daß es keinen  
dauernden Frieden und keine längere Ruhe auf  
der Welt geben kann, solange nicht der Dünkel  
besiegt ist, der die Angelsachsen für das außer-  
wählte Volk hält, das alle Staaten zu befehen  
berufen sei. Mit großer Entschlossenheit nehmen  
wir alle das letzte auf uns an Leistungen und  
Opfern, um den Frieden mit dem Schwert zu er-  
ringen, den man unserm ehrlichen Worte nicht  
anvertrauen wollte.

Die „Berl. Volksztg.“ sagt: Wir sind zu  
ernst geworden, um in lauten Jubel auszubrechen.  
Wir denken mehrmäßig an unsere tapferen Feld-  
grauen, die wieder bluten mußten, an die Toten,

### Der zweite deutsche Sieg.

In der größten Schlacht des Krieges, wie die  
Engländer selbst den Kiesenkampf im Westen nen-  
nen, hat das britische Heer am 24. März  
bei Bapaume eine zweite schwere Nie-  
derlage erlitten. Über Bapaume, Peronne,  
Nesle, Guisard, Chauny hinaus ist der Feind ge-  
worfen. An einzelnen Stellen ist die deutsche In-  
fanterie in ununterbrochenen harten Kämpfen bis  
zu 40 km vorgestoßen. Aus alten und eiligst aus-  
gehobenen neuen Stellungen mußte der Feind der  
gehobenen neuen Stellungen weichen. An anderen Stellen schob  
ihn unsere Artillerie, oft vor der eigenen Infan-  
terie offen auffahrend, heraus. Deutsche  
Tanks, die sich vortrefflich bewährten, und durch  
erbeutete englische Tanks verstärkt wurden, hatten  
hervorragenden Anteil beim Brechen des tapferen  
feindlichen Widerstandes. Die heftigen Gegen-  
angriffe frischer englischer wie auch französischer  
Infanterie- und Kanallerie-Divisionen scheiterten  
nach heftigem Ringen unter schwersten Feindver-  
lusten. Sie kosteten bei Guisard und Chauny  
dem Feinde allein 100 Offiziere, 3500 Mann, 18  
Geschütze und zahlloses Kriegsgüter. In vielen  
Stellen des weiten Schlachtfeldes häuften sich die  
Leichen eines fluchtartigen Rückzuges und erin-  
nert an die Katastrophe der italienischen Armeen  
am Nonzo. Die englischen Rückzugsstraßen liegen  
unausgeseht unter schwerstem deutschem Fernfeuer.  
Schon Brenni, den vorgehenden Deutschen er-  
kenntbar, der wichtige englische Bahnhof und  
Eisenbahnknotenpunkt Albert, dem die südlich  
Bapaume vorrückenden deutschen Angriffskolonnen  
zuströben. Zahllose zu Gegenstößen eingesetzte bri-  
tische Tanks, untermischt mit zusammengeschossen  
Motorbatterien schwersten Kalibers, liegen zer-  
trümmert in den Straßen. An einer Stelle liegt  
eine ganze Batterie mit 25 toten Pferden. Un-  
geheure Munitionstapel von vielen Hundert-  
tausenden von Artilleriegeschossen türmen sich hier  
und da hoch empor. Die Höhe der Tausende ge-  
nommener Maschinengewehre läßt sich nicht an-  
nähernd angeben und übersteigt alles bisher da-  
gewesene. Der unauhaltbare Sturmhauf unserer  
unvergleichlichen Infanterie läßt keine Zeit zur  
Zählung der gewaltigen Bestände an Kriegs-  
gerät, Lebensmitteln und sonstiger Beute. Außer  
den weit über 600 erbeuteten Geschützen sind viele  
verschüttet oder außer Gesicht gekehrt. Die uner-  
hörte Leistung der deutschen Armeen konnte nur  
erzielt werden von einer Truppe, die vollständig  
in der Hand ihrer Führer aller Grade war. Das  
Vorbrechen der deutschen Infanterie in dem dichten  
Rebelmeer der Vormittage zersprengte die  
gegnerische Befehlsgebung. In allen Phasen der  
folgenden Kämpfe zeigte sich, daß die englische  
Führung nahezu völlig ausgefaltet war. Bis  
zum letzten deutschen Trainkolonnen wollte jeder  
einzelne Mann seinen Teil an den begonnenen  
Erfolgen haben. Es war, als triebe eine unsicht-  
bare magische Kraft nahezu eine ganze Million  
Menschen dem einen großen Ziele zu, der Errin-  
gung der Entscheidung. Durch das zum Teil kopf-  
lose Verwerfen seiner Reserven, um sich gegen die  
drohende Gefahr von Norden Luft zu verschaffen,  
hat der Engländer seine Niederlage am 22. und  
23. nur verzögert. Das Beutefeld, über das  
die Deutschen vordrangen, stellt mit seinen uner-  
hörten Mengen von Munition, Pioniergerät und  
Lebensmitteln einen Wert von ungezähl-  
ten Millionen dar. Ganze Lagen mit rei-  
chen Vorräten sind völlig unverletzt in deutsche  
Hände gefallen. Was unsere Infanterie hier an  
Bekleidungsstücken und Nahrungsmitteln vorfand,  
übersteigt jede Vorstellung. Daß all dieses gewal-  
tige Material nicht vorher unbrauchbar gemacht  
worden war, erklärt sich nur aus der völligen  
Kopflösigkeit, die die englische Führung anschein-  
end bis in die untersten Grade ergriß. Technisch-  
taktische Vorarbeiten, wie sie das ganze Schlach-  
tfeld aufweist, lassen klar erkennen, daß der Eng-  
länder bis in die letzten Tage hinein versucht  
hatte, sein an sich schon raffiniertes Verteidigungs-  
system bis zur äußersten Konsequenz auszubauen.

## Das Gewissen

Prüfstein und Kenn-  
zeichen zugleich für den  
Menschen ist sein Ge-  
wissen. „Du, was Dein Gewissen spricht.“ In dieser Lebens-  
regel fand der Mensch von jeher Sicherheit und Richtschnur. Wie dem  
Einzelnen, muß dem ganzen Volke ein Mahner und Wegweiser er-  
stehen, der ihm Richtung gibt und das Gewissen schärft. Diese Auf-  
gabe ist der verantwortungsbewußten Presse zugefallen. Überzeugend  
waltet sie ihres Amtes, sie ist, wo Großes auf dem Spiele stand, wahrhaft  
zum Gewissen des Volkes geworden. Wie der Einzelne die Achtung  
vor sich selbst verlieren muß, wenn er bewußt die Mahnung seines  
Gewissens mißachtet, so muß das ganze Volk der Stimme der Presse  
folgen, wenn es in schwerer Zeit gewissenhaft handeln will. Höchste  
Gewissenspflicht ist zur Stunde aber: Kriegs-Anleihe zeichnen!

Das gibt in erhöhtem Maße von den unerhörten  
Munitionsmengen der zahlreichen Depots, die in  
unsere Hand fielen. Daß der Gegner von allen  
unseren Vorbereitungen bis zur Stunde des er-  
folgten Angriffes nichts gemerkt hat, ist durch die  
Aussage zahlreicher englischer Offiziere zweifels-  
frei festgestellt. Die Geheimhaltung der deutschen  
Pläne gelang in musterbildiger Weise.

auf 350 m vom Feinde, ja sogar vor der eigenen  
Infanterie, auf und schossen den Gegner aus seinen  
Stellungen heraus. Glänzend war der Schneid  
der Sturmtruppen unter der persönlichen Führung  
oft bewährter Kommandeure. Oberleutnant  
Schneider, ein in vielen Kämpfen erprobter  
Offizier, fiel an der Spitze seiner Leute, nachdem  
er persönlich mehrere Maschinengewehre mit  
Handgranaten niedergelämpft hatte. Zwei wei-  
tere Sturmtruppenoffiziere, die persönlich ein  
feindliches Maschinengewehr stürmten, kamen bis  
auf drei Schritte heran und wurden dann ver-  
wundet. Die Stimmung der am Angriff be-

Die deutschen Sturmabteilungen  
haben sich, wie stets, so auch in der letzten Schlacht,  
hervorragend bewährt. Südlich von  
führen die Haupten eines solchen Bataillons bis



Die Ihre Rede zum Besten der Welt mit dem Tode be-  
zählten, wehrhaftig und freudig, denn wir wissen,  
dass sie in diesem Kampf nicht für umsonst ge-  
kämpft haben. Wir haben Grund, zu hoffen, dass  
es so weiter geht, bis Frankreichs Kriegswille ge-  
brochen ist und in England die Friedenssehnsucht  
siegt.

Der „Vorwärts“ führt aus: Bis in die  
letzten Reden von Clemenceau und Lloyd George,  
bis in die Beschlüsse der Versailler Konferenz kann  
man den fanatischen Willen der Ententeregierung  
verfolgen, über den Frieden erst nach der mi-  
litärischen Niederlage Deutschlands zu reden.  
Wenn wir den jetzigen Sieg im Westen besonders  
begrüßen, so geschieht es deshalb, weil wir glauben,  
dass dieser Beweis nun auch den letzten Rest  
von Verblendung und falschen Siegeshoffnungen  
zerstört.

#### Die Aufnahme in Holland und Schweden.

Aus Holland heißt es in verschiedenen  
Blättern: Seit dem englisch-amerikanischen Schiffs-  
raub hat sich die Stimmung in Holland sehr ver-  
ändert, und die Mehrzahl der Holländer ist begeis-  
tert über den deutschen Sieg, der auch die den  
Niederländern angetane Schmach rächt.

Die gesamte schwedische Presse steht unter  
dem Eindruck des Anfangs der deutschen West-  
offensive und hebt in Kopfüberschriften den Durch-  
bruch durch die englischen Linien hervor. „Dag-  
bladet“ schreibt: Englische Telegramme zeigen, dass  
der Kampf einen gewaltigen Umfang hat, und  
lassen durchblicken, dass die Engländer im ersten  
Ansturm eine sehr ernste Niederlage erlitten. Die  
Schilderungen des Reuters-Korrespondenten bereiten  
auf viel schlimmere Dinge vor, und Haigs Meldung  
wird niemand beruhigen.

### Die Kämpfe im Westen.

#### Deutscher Abendbericht.

W. L. B. meldet amtlich:  
Berlin, 25. März, abends.

Harte Kämpfe zwischen Bapaume und  
Peronne. Wir wärden den Feind hier auf seine  
alten vor Beginn der Sommerkämpfe 1916 ge-  
haltenen Stellungen zwischen Ancre und  
Somme zermalmen.

Zwischen Somme und Dife sind unsere  
Truppen kämpfend im Vordringen.

#### Der österreichische Tagesbericht.

Amtlich wird aus Wien vom 25. März gemeldet:  
Im Westen vermögen keinerlei Gegenangriffe  
das Vordringen unserer siegreichen Bundesgenossen  
zu hemmen.

#### Der Chef des Generalstabes.

#### Französischer Heeresbericht.

Der amtliche französische Heeresbericht vom  
24. März nachmittags lautet: Nach heftigem Ge-  
schützfeuer verlusteten die Deutschen südlich von  
Zwincourt einen Handstreich. Der Artilleriekampf  
war in der Gegend des Briesterwaldes, sowie im  
Wagenwalde in der Richtung auf La Fontenelle  
und dem Hartmannswaldkopf ziemlich lebhaft.

Französischer Bericht vom 24. März abends:  
Wesentliche Artillerietätigkeit nördlich von Chemin  
des Dames. Artilleriekämpfe, zuweilen heftige, in  
der Champagne in der Bergengegend, auf dem rechten  
Maasufer zwischen dem Cauredes-Walde und  
Bezondau und am Hartmannswaldkopf.

#### Englischer Bericht.

Der englische Heeresbericht vom 24. März mor-  
gens lautet: Es ist keine wesentliche Änderung der  
Lage an der Schlachtfrente während der Nacht ein-  
getreten, obwohl weitere Gefechte an einer Reihe  
von Stellen stattfanden. Unsere Truppen halten  
die Linien von der Somme bis nach Peronne.  
Kleine feindliche Abteilungen, die in der Nähe von  
Bargny durchzukommen versuchten, wurden zurück-  
gewiesen. Auf unserem rechten Flügel waren wir  
in Berührung mit den Franzosen, und nördlich von  
der Somme bei Peronne halten unsere Truppen  
ihre Stellungen, nachdem sie eine Anzahl Angriffe  
an verschiedenen Stellen dieser Front während der  
ersten Nachstunden abgelehnt hatten. Man er-  
wartet noch schwere Kämpfe.

Englischer Bericht vom 24. März abends: Neue  
feindliche Angriffe von großer Stärke entwickelten  
sich heute Morgen an der ganzen Schlachtfrente und  
hielten den ganzen Tag über an. Südlich von  
Peronne gelang es dem Feind nach schwerem  
Kampfe, die Somme an gewissen Punkten zu über-  
schreiten; dieselben werden später mitgeteilt wer-  
den. Nördlich von Peronne waren die feindlichen  
Angriffe mit äußerster Heftigkeit gegen die Linie  
der Tortille gerichtet. Unsere Truppen haben sich  
an diesem Abschnitt der Schlachtfrente kämpfend auf  
neue Stellungen zurückgezogen. Weiter nördlich  
wurden wiederholte, in starken Verbänden ausge-  
führte Angriffe der deutschen Infanterie unter  
schweren Verlusten für den Feind abgelehnt. In  
diesen Kämpfen zeichneten sich die 17. und 40. Divi-  
sion besonders aus, indem sie viele feindliche An-  
griffe abwiesen.

#### Die Beschießung von Paris.

Dem „Berl. Lokalan.“ wird aus Genf gemeldet:  
Die Zahl der Sonntag Vormittag innerhalb von  
Paris erzielten Treffer aus deutschen Fern-  
geschützen wird auf 16 angegeben. Der Wagen-  
verkehr, der vormittags eingestellt gewesen ist,  
konnte nachmittags, da kein weiteres Bombardement  
erfolgte, wieder aufgenommen werden. Die  
Abendblätter beschränken sich auf ganz allgemeine  
Angaben über die Verheerungen in Paris und der  
Banneville.

Die Reuter berichtet, wurde die Beschießung  
von Paris durch ein weittragendes Geschütz am  
Montag früh 6 Uhr 50 Min. wieder aufgenommen.  
Die Pariser „Liberte“ meldet: In militärischen  
Kreisen glaubt man, dass es zwei weittragende Ge-  
schütze desselben Kalibers gibt, die auf Paris  
schießen. Der „Internationale“ erklärt: Nach den  
Berichten aus dem südlichen Laboratorium steigt  
das Geschütz, das auf Paris abgeschossen wurde,  
35 Kilometer hoch. Die Regierung beschloß, daß im

Westen des Bombardements auf Paris durch weit-  
tragende deutsche Geschütze das öffentliche Leben  
fortgesetzt werden soll, ebenso wie der Verwaltungs-  
und öffentliche Dienst. Die Züge, Untergrund-  
und Straßenbahn werden normal weiterverkehren.  
Jedoch soll die Bevölkerung durch Trommel- und  
Weisensignale benachrichtigt werden. Ansammlun-  
gen auf öffentlichen Straßen sind verboten. Um  
3 Uhr 20 Minuten wurden die Kirchenglocken und  
die Feuerwehrrufe am Sonntag alarmiert. Da die Be-  
völkerung das Signal nicht erwartete, so waren  
insanbetracht des beliebten Sonntags-Spazierganges  
die Boulevards stark bevölkert. In den ersten  
Morgenstunden besuchten Clemenceau und Albert  
Favre die Orte, wo die Geschütze eingeschlagen  
waren, begrüßten die Opfer und sprachen den Ver-  
wundeten Mut zu.

Die Pariser Polizei verhaftete die Verkäufer  
von Extrablättern, worin die Häuser angeführt  
wurden, die am Sonntag und Sonntag in den  
am schwersten von der Beschießung heimgesuchten  
Stadtvierteln getroffen wurden. Am Sonntag ver-  
ringerten sich die Pausen zwischen den einzelnen  
Abschnitten auf sieben Minuten. Die Zielrichtung  
war die Umgegend von St. Gobain. Der Standort  
des Geschützes wird auf der Nordost-Südwest-Linie  
geschätzt. Der „Temps“ gesteht zu, daß die Nach-  
richte aus den spärlich aufgefundenen Granatstücken  
keine haltbaren Vermutungen über die Art dieser  
technischen Neuerung der deutschen Artillerie auf-  
stellen können. Der Bärenverleher soll in Keller-  
räumen abgehalten werden.

In einem Artikel Renaudis wird festgestellt,  
daß, während die rätselhaften Kanonenschüsse fielen,  
in den öffentlichen Ämtern in Paris, die mit der  
Kriegsführung beschäftigt sind, die Beamten sich in  
die Keller verzogen, um von dort weiter den Krieg  
zu machen.

Die Abreise der Regierung nach dem Süden geplant.  
Schweizer Blätter lassen sich aus Paris melden,  
daß bei andauernder Beschießung die Regierung  
nach dem Süden abreisen werde.

#### Der englische Heeresbericht wird in Frankreich unterdrückt.

Bezeichnend ist, daß der Pariser Eifelturm den  
englischen Generalstabsbericht nicht mehr drahtlos  
weitergibt.

#### Der amerikanische Kriegssekretär Baker

ist nach der „Voss. Zig.“ von der Front nach London  
abberufen worden.

#### Ankunft polnischer Hilfstruppen aus Amerika.

Die Lemberger „Gazeta Poranna“ erfährt aus  
Amsterdam, daß in Bordeaux der erste Transport  
des in Amerika aufgestellten polnischen Heeres an-  
langte. An der Spitze dieser ersten Abteilung siehe  
Leutnant Janki Poniatowski.

#### Großkampf beim A.-D.-K.

Seit Tagen ist alles in fieberhafter Spannung  
eingestellt, auf die zu erwartenden Ereignisse. Der  
größere Teil des Stabes hat seinen letzten Standort  
verlassen und hat sich unauffällig weiter vorne in  
einem verlassenen Schloße eingerichtet. Von allen  
Seiten laufen die Telephondrähte dorthin zusam-  
men. Der Wetterprophet hat um 21. vormittags  
gutes Wetter vorausgesagt. Am 20. regnet es in  
Strömen. Da bricht am Abend die Sonne durch,  
und plötzlich, wie verabredet, peilen tausende von  
Geschützen ihr verderbendes Feuer wie mit  
einem Schläge auf den Feind. Das Schloßchen liegt  
etwas abseits von der großen Heeresstraße. Unauf-  
fälliger zittern die Autos heran mit den General-  
stabs- und Verbindungsoffizieren. Der Ober-  
befehlshaber, der Chef und seine Unterorgane sind  
für niemanden zu sprechen. Da erscheint plötzlich  
ein Krieger. Der Kaiser! Schon vor ihm war  
der Kronprinz eingetroffen. Kurze Besprechung des  
Kaisers mit dem Stabe, Glückwunsch zu den mit  
gutem Erfolg eingeleiteten Operationen, Vater und  
Sohn verlassen die Stätte, wo fieberhafte Arbeit  
niel leicht das Schicksal endgiltig entscheidet!  
Stündlich treffen die Meldungen der Korps und  
Divisionen ein und werden ausgewertet nach ihrem  
Inhalt. Blauschiff und Rotlicht malen auf den  
Nischenkarten. Die Operationen schreiten so schnell  
vorwärts, daß die Linien fortwährend verändert  
werden müssen. Die Telephone spielen unaufhör-  
lich. In der Zentrale sitzen die Telephonisten vor  
ihren Klappenapparaten, die tausende feine Fäden  
herstellen zwischen Leitung und Truppen. Zum  
Essen bleibt kaum Zeit. Der Generalstabschef, der  
eine halbe Stunde seinen Tisch verläßt, findet  
bei Rückkehr einen Berg von eingelaufenen Mel-  
dungen vor. Jede Minute ist kostbar; da gibt es  
keine Schonung. Die Abendmeldung bringt die  
große Anzahl der Gefangenen und der Beute, die  
fortwährend steigt. Am folgenden Tage liegt alles  
in unüberwindlichem Nebel, auch die Nachrichten  
von vorne lauten unsicher, was eine gewisse  
Spannung auslöst. Doch schon gegen Mittag laufen  
von allen Seiten Meldungen ein, die von frischem  
Draufgehen und einheitlichem Zusammenwirken  
berichten. Überall weicht der Feind; wo er tapfer  
standhält, wird er umzingelt, herausmarkiert oder  
gefangen. Wiederum erscheint am Nachmittag der  
Kronprinz, aus den vorderen Linien kommend; er  
fährt auf den Hof. Zwei Verwundete sind hinten  
im Auto, die er unterwegs von einem Diktator  
herabgeholt hat. Sie rauchen seine Zigaretten und  
dürfen auf der Fahrt die langen Gefangenens-  
kolonnen bestaunen. Nachdem er noch den einen  
mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse belohnt hat,  
reicht er ihnen die Hand. Der eine Mann hebt  
seinen blutüberströmten rechten verwundeten Arm,  
herzhaft sagt der Kronprinz zu. Es ist fürs Vater-  
land vergossenes Blut, das sätigt nicht ab. Er ent-  
läßt die Reute, die strahlenden Auges ihren Dank  
kammeln. Der Kronprinz springt elastischen  
Schrittes die große Treppe hinauf, ohne sich an-  
melden zu lassen. Er will niemanden hören, schon  
kennt er selbst den Weg zum Chef. Drinnen im  
stillen Schloßchen werden neue, weittragende  
Pläne geschmiedet. Von dieser Arbeit, die Hinden-  
burgs und Ludendorfs Geist durchweht, sieht man  
wenig, und doch ist es das letzte Ende nur die Füh-  
rung, die für alles verantwortlich ist! Der deutsche  
Generalstab ist es, um den uns unsere Feinde be-  
neiden; ihn hat uns noch niemand nachgemacht!

### Der italienische Krieg.

#### Der österreichische Tagesbericht

vom 25. März meldet vom  
italienischen Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Der Chef des Generalstabes.

#### Italienischer Heeresbericht.

Der amtliche italienische Heeresbericht vom  
24. März lautet: In der ganzen Front mäßige  
Tätigkeit der beiderseitigen Artillerie und Tätigkeit  
von Erkundungsabteilungen. Am Monte Tomba  
hat eine französische Streifwache einige Gefangene  
gemacht.

#### Englischer Heeresbericht.

Der englische Bericht vom italienischen Kriegs-  
schauplatz vom 23. März lautet: Seit dem letzten  
Bericht geringe Infanterietätigkeit. Viele erfolg-  
reiche Artilleriekämpfe mit feindlichen Batterien.  
Unsere Luftstreitkräfte haben ihre Überlegenheit im  
Luftkampf durchaus behauptet, acht feindliche Flug-  
zeuge vernichtet und eins steuerlos zur Landung  
gezwungen, ohne eigene Verluste zu erleiden.

### Der türkische Krieg.

#### Englischer Bericht.

Der englische Heeresbericht aus Palästina vom  
23. März lautet: Am Freitag, 22. März, bewerk-  
stelligten unsere Truppen frühmorgens den Über-  
gang über den Jordan trotz der starken Strömung.  
Der Fluß wurde dann überbrückt und von unseren  
Streitkräften überschritten, die sich auf dem linken  
Ufer einrichteten und nach Osten Fortschritte  
machten, wobei sie auf beträchtlichen Widerstand  
stießen. Die Unternehmung dauert an.

### Die Kämpfe zur See.

#### Neue U-Boot-Beute.

W. L. B. meldet amtlich:  
Unsere Unterseeboote haben auf dem nördlichen  
Kriegsschauplatz

#### 21 000 Brutto-Registertonnen

feindlichen Handelsschiffsraums vernichtet.

Die Erfolge wurden vorwiegend an der eng-  
lischen Ostküste bei besonders starker feindlicher  
Gegenwirkung erzielt. Unter den versenkten  
Schiffen waren zwei größere englische tiefbeladene  
Dampfer. Ein großer tiefbeladener, zur Täuschung  
unserer Unterseeboote über das ganze Schiff bun-  
temaltes Dampfer wurde aus stark gesichertem  
Geleitweg herausgeschossen.

Den Hauptanteil an diesen Erfolgen hat Ober-  
leutnant zur See Menzele.

#### Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Ein beschädigtes deutsches Unterseeboot  
im Hafen von Ferrol eingelaufen.

Havas meldet aus Ferrol vom Montag: Ein  
deutsches Unterseeboot von 4000 Tonnen traf im  
Hafen von Ferrol ein. Ein spanisches Kriegs-  
schiff wurde ihm entgegengeschickt. Das Untersee-  
boot war mit zwei 11 Zentimeter-Kanonen bestückt.  
Der Kapitän forderte dringlich Einfahrt in den  
Hafen, weil das Unterseeboot infolge eines mit  
drei Schiffen ausgefochtenen Kampfes schwer be-  
schädigt sei. Die Besatzung bestand aus 30 Mann.

### Vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rumänien.

W. L. B. meldet unter dem 26. März aus  
Bukarest:

Die wichtigsten politischen, territorialen und  
militärischen Bestimmungen des Friedens-  
vertrages mit Rumänien sind heute um 4 Uhr  
morgens paraphiert worden. Ebenso wurde  
ein umfangreicher rechtspolitischer Zusatzvertrag  
paraphiert und die Grundlage eines Abkom-  
mens über die Erdölfrage unterschrieben. Die  
übrigen wirtschaftlichen Fragen werden in  
Kommissionsberatungen weiter verhandelt.  
Eine Vereinbarung mit den rumänischen Dele-  
gierten entsprechend wird das gesamte Ver-  
tragswerk nach seiner Fertigstellung gleich-  
zeitig unterzeichnet und veröffentlicht werden.

Obgleich die verantwortlichen Männer Rumä-  
niens sich nur widerstrebend dem eisernen Gebot  
der Stunde fügten, war an dem Zustandekommen  
des Friedens auf den vom Vierbund vorgeschlagenen  
Grundlagen nicht zu zweifeln. Die Paraphierung  
des Vertrages ist nun erfolgt, und die Unterzeich-  
nung dürfte in Kürze nachfolgen. Nachdem der  
konservative Parteiführer Marghiloman, der  
Mann, der vor dem Eintritt Rumäniens stets zur  
Neutralität gemahnt, das Kabinett aus den Händen  
des Generals Averesa übernommen, hat dieser  
Friedensschluß, ganz abgesehen von der militärischen  
und wirtschaftlichen Bedeutung für den Vierbund,  
noch eine andere Folge: die gründliche Abgabe an  
die Entente-Politik, die immer noch bis in die  
letzten Tage hinein ihr Unwesen in Rumänien  
trieb. Die gewaltigen Wassenerfolge unserer  
Durchbruchschlacht zwischen Urzas und La Fere  
dürften die Rumänen vollends überzeugt haben,  
daß von der Entente, die selbst in schwindelndem  
Tempo ihrem Ende entgegenrückt, nichts mehr zu  
hoffen ist. So wird diesen neuen Wassenerfolgen  
auch zu danken sein, daß auch die letzten Wider-  
stände der rumänischen Regierung, die übrigens  
nicht gering waren, von selbst gebrochen wurden  
und die Geneigtheit zur Annahme unserer Bedin-  
gungen beschleunigten. Es blieb Rumänien, das  
mit Kaubplänen in den Krieg gezogen, keine andere  
Wahl, als die Bedingungen des Siegers anzu-  
nehmen. Damit ist nun unser Rücken völlig frei  
geworden, was die Niederringung unserer übrigen  
Gegner zweifellos beschleunigen dürfte.

### Empfang der „Wolf“-Mannschaft in Berlin.

Am Montag Nachmittag fand auf Einladung  
der Stadt Berlin die Heldeemannschaften des  
Hilfskreuzers „Wolf“ in der Reichshauptstadt

eingetroffen. In dichten Reihen säumten die Ber-  
liner die Einzugsstraße, und wahrhaft beängsti-  
gend waren die Menschenmassen am Lehrter Bahnhof.  
Als der Zug in die Halle einfuhr, spielte die  
Kapelle des 2. Garderegiments zu Fuß das Flag-  
genlied. Schwestern des Roten Kreuzes schmückten  
unsere blauen Jungen mit Sträußen, und dann  
begrüßte als erster der Oberstkommandierende in  
den Marken Egzellenz von Kessel Offiziere  
und Mannschaften. Mit ihm waren erschienen:  
Bürgermeister Dr. Reide, der Stadtverordnete  
vorsteher Michelet und sein Stellvertreter Geheim-  
rat Cassel, die Magistratsräte Dr. Prerauer und  
Seki, ferner der Stellvertretende Chef des Admi-  
ralsstabes der Marine Egzellenz Koch, der Chef  
des Stellvertretenden Generalstabes der Armee  
Egzellenz von Freytag-Loringhoven, als Vertreter  
des Reichskanzlers sein Adjutant an Brittwith,  
in Vertretung des Auswärtigen Amtes Ministerial-  
direktor Deutelmayer, der Kommandant Berlins,  
Generalleutnant von Bonin und der Polizeipräsident  
von Oppen. Vor dem Bahnhofsgebäude  
hielt der Bürgermeister Dr. Reide eine jähr-  
dende Ansprache. Nachdem aus Tausenden von  
Rufen ein dreifaches Hurra verhallt war, dankte  
Fregattenkapitän Keger für den wunderbaren  
Empfang und schloß mit den Worten: „Ich be-  
trachte es als einen herrlichen Glückszug, daß  
es meinen Leuten vergönnt ist, unter dem Flag-  
genhimmel einzuziehen, den die Reichshauptstadt  
zu Ehren der unvergleichlichen Ruhmestaten un-  
serer Seekämpfer, von Sieg zu Sieg schrei-  
tenden Armee angelegt hat.“ Sein dreifaches  
Hurra galt unserer herrlichen Armee. Dann legte  
sich der gewaltige Zug in Bewegung, voran die  
Kapelle des Alexanderegiments. Ihr folgten  
eine Ehrenkompanie desselben Regiments, Kom-  
panien der Jugend- und Seewehr und der Ma-  
rinevereine, sowie eine Abordnung des Landes-  
kriegerverbandes mit ihren Fahnen. Nicht en-  
denkender Jubel begleitete den Zug auf sei-  
nem langen Wege durch die Straßen Berlins zur  
Brauerei Pfefferberg. Alle öffentlichen Gebäude  
und zahlreiche Häuser der Bürger hatten Flaggen  
schmuck angelegt. Als die Gäste am Kronprinzen-  
Palais unter dem Glockengeläut des Domes vor-  
überzogen, trat die Kaiserin mit den Kindern  
des Kronprinzen auf den Balkon heraus und be-  
grüßte die Helden des Meeres durch Neigen des  
Kopfes und mit winkender Hand. In der Brau-  
erei Pfefferberg erholten sich die blauen Jungen  
von Fahrt und Marsch bei Kaffee und Kuchen.  
Dann wurden sie von Schülern nach ihren Quar-  
tieren geleitet.

### Provinzialnachrichten.

Roth, 24. März. (Die Namen der Ver-  
unglückten bei dem Eisenbahnunglück) auf der  
Strecke Roth-Dirschau, das sich, wie gemeldet,  
am Donnerstag auf dem Anschlußgleise bei Guttau  
wirk ereignete, sind jetzt festgestellt. Getötet wurden:  
der Zugführer Kleinmühl, der Hilfskassier Ma-  
kowski, der Hilfskassier Melchinski aus Dirschau  
und der Beifahrer Ulrich aus Marienhöhe,  
Kreis Schwey. Verletzt sind, jedoch nicht schwer:  
der Bremser Gronel, der Bremser Ustowski, die  
Schaffnerin Injarzid und die Schaffnerin Damrah,  
sämtlich aus Dirschau.

Erdon, 25. März. (Stadtverordnetenversammlung.)  
Auf eine Eingabe des Stadtbauamtes und stellv.  
Bürgermeisters Appelt um Gehaltserhöhung traten  
die Stadtverordneten einstimmig dem Beschluß des  
Magistrats bei und erhöhten das Grundgehalt von  
1800 auf 2000 Mark; ferner werden 200 Mark  
Wohnungsgeld gewährt, sowie von 3 zu 3 Jahren  
vier Gehaltszulagen von je 200 Mark, sodass das  
Endgehalt 3000 Mark beträgt. Die Gehaltserhöhung  
soll aber nur für den derzeitigen Inhaber der  
Stelle Geltung haben. Weiter wurde beschlossen,  
das Pflaster in der Bahnhofstraße, sowie das Ge-  
länder nach der Brücke auszubessern und die  
städtischen Baumpflanzungen zu ergänzen.

Argenau, 25. März. (Verschiedenes.) Für  
aufopfernde Tätigkeit im Interesse der Kriegswirt-  
schaft und Versorgung der hiesigen Bevölkerung ist  
dem Stadtschreiber Schulz hieselbst das Verdienst-  
kreuz für Kriegshilfe verliehen worden. — Das  
Fest der Ältern Hochzeit feierte das Stadtmäch-  
ter Godinger Ehepaar hier. — Eine Schlei-  
dergesellschaft ist hier durch Geheimpolizisten ermittelt  
worden. Es sind daran mehrere Landwirte der  
Umgegend und andere Personen beteiligt. Die auf-  
gefundenen Waren, besonders Getreide, Mehl,  
Erbsen und Speck, die in einem Schuppen in Mida-  
sowo lagerten, sollten für den Preis von 75 000  
Mark nach Berlin geschafft werden.

d Streino, 25. März. (Bis auf die Umfassungs-  
mauern niedergebrannt) sind in Zaborowo Wol-  
haus, Stall und Scheune des Besitzers Lorenz Win-  
jawski.

### Bestellungen

auf unsere Zeitung „Die Presse“ für das  
2. Vierteljahr 1918 werden von sämtlichen  
kaiserlichen Postämtern, den Land- und  
Ortsbriefträgern, für Thron Stadt und  
Vorhände in unseren Ausgabestellen und  
in der Geschäftsstelle, Katharinenstraße 4,  
entgegengenommen. „Die Presse“ kostet  
3,25 Mark für das Vierteljahr, wenn sie von  
der Post abgeholt, und 4,90 Mark, wenn  
sie durch den Briefträger ins Haus  
gebracht werden soll. In Thron Stadt  
und Vorhänden kostet sie ins Haus gebracht  
vierteljährlich 3,50 Mark, von den Ausgabes-  
stellen und der Geschäftsstelle abgeholt 3,00 Mark,  
monatlich 1,00 Mark.



**Localnachrichten.**

Thorn, 26. März 1918.

(Auf dem Felde der Ehre gefallen) sind aus unserem Orte: Leutnant v. R. Kurt Schilling (Inf. 61) aus Culm; Bizefeldwebel, Offiziersaspirant Rudolf Segert aus Bromberg; Mustertier Rudolf Pandreaus aus Regort, Kreis Bromberg; Gefreiter Karl Henning aus Hohenfalka; Mustertier Fritz Blaudzun aus Eischelbe, Kreis Flatow; Mustertier Albert Siebbe aus Groß Leisnau, Kreis Graudenz; Mustertier Viktor Hoppe aus Lajkowo, Kreis Culm.

(Das Eiserne Kreuz) Mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse wurden ausgezeichnet: Unteroffizier Kühner aus Graudenz; Besizer, Gefreiter Paul Kies aus Schönwalde, Landkreis Thorn.

(Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe) wurde verliehen dem Bizefeldwebel Trillmich vom Stab der 70. Brigade.

(Katasterverwaltung.) Der Katasterdiätar Kühl in Marienwerder, kurzzeit im Felde, ist zum 1. April zum Katasterassistenten in Marienwerder und der Katasterdiätar Köhler in Straszburg zum Katasterassistenten bei dem Katasteramt daselbst berufen worden.

(Westpr. Provinzialauschuss der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.) Se. Excellenz Generalfeldmarschall von Hindenburg und Se. Excellenz Reichsanstalt Dr. Graf von Hertling haben das Ehrenpräsidium der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen übernommen.

(Kaninchen-, Hasen- und Kagenfelle für das Heer.) Nach einer neuen Bestimmung müssen felle bei Schlachtungen gewonnene Kaninchenfelle an einen Händler oder an die Sammelstelle eines Kaninchen-Juchtervereins abgeliefert werden. Auch die aus eigener Zucht gewonnenen Felle dürfen nicht mehr für den eigenen Haushalt zugerichtet und verwendet werden. Das gleiche gilt für Hasen- und Kagenfelle. Verstöße hiergegen sind strafbar. Zurichter- und Kürschnerbetriebe werden von den maßgebenden Behörden auf Befolgung der bestehenden Vorschriften überwacht. Für das getrocknete Kaninchenfell wird je nach Gewicht bis zu 1.80 Mark bezahlt. Von den Händlern und Sammelstellen gelangen die Felle durch Vermittlung zugelassener Großhändler an die Kriegesleder-Ateliers in Leipzig, Tröndelring 3. Das Heer braucht die Felle bringend für Pelzwerk und Leder.

(Beschlagnahme von Metallgegenständen.) Von nachstehender Bekanntmachung (vergl. auch Anzeigenteil) werden viele Haushalte und Hausbesitzer und fast alle Behörden, Geschäfte usw. betroffen. Am 26. März 1918 tritt eine Bekanntmachung in Kraft, durch welche die Beschlagnahme, Enteignung und Verpfändung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn verfügt wird. Beschlagnahmt sind außer den namentlich aufgeführten Gegenständen auch alle übrigen gebrauchten und ungebrauchten Zinngegenstände, ohne Rücksicht auf Beschaffenheit und tatsächliche Verwendung, einschließlich Ziergegenständen aller Art, Kunstgegenständen, Schau- und Sammlungsstücken. Die Enteignung erstreckt sich jedoch nur auf die namentlich aufgeführten Gegenstände. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Landratsämtern, Bürgermeistern, Polizeibehörden und bei den kommunalen Metallsammlstellen einzusehen.

(Vortrag: Deutschlands Aufstieg und Zukunft.) Unsere wirtschaftlichen Leistungen waren es, die England zum Krieg gegen uns bestimmten. Daran wurden wir wieder erinnert durch den von Herrn Pfarrer Joch am Sonntag in der St. Georgenkirche zu Moder gehaltenen Vortrag über das Thema: „Deutschlands Aufstieg und Zukunft.“ Redner zeigte, wie sehr unser Volk dank seiner natürlichen Gaben und seinem hochstehenden Schulwesen mehr und mehr ein Volk der Arbeit wurde, wie es bei allem Wachsen seiner bedeutenden Landwirtschaft eines der hervorragendsten Industrievölker der Erde wurde, auch der deutsche Kaufmann auf dem Weltmarkt immer größeres Ansehen gewann. Es wurde uns erneut zum Bewußtsein gebracht, daß diese Entwicklung ohne Schaffung einer starken militärischen Ausrüstung zu Wasser und zu Lande, ohne den „Militarismus“, nicht denkbar gemein wäre. Wie gut es den breiten Volksmassen vor dem Kriege gegangen ist, wurde an der Steigerung der Löhne und Sparanlagen schlagend nachgewiesen. Der von einem wohlwollenden Optimismus, auch bezüglich des wirtschaftlichen Lebens nach dem Kriege, getragene Vortrag, der durch vorzügliche Lichtbilder erläutert und belebt und durch Deklamationen von Schülern gut eingearbeitet wurde, bildete einen wirkungsvollen Auftakt zur 8. Kriegsanleihe.

(Verein Frauenwohl, Thorn.) Am Freitag hielt im Stadinerordenenitzungsraum Herr Stadtrat Dr. Goerlich den zweiten Vortrag über „Die städtischen Verwaltungsgebiete und die Möglichkeit für Mitarbeit der Frau.“ Der Redner legte dar, daß eine Möglichkeit für die Mitarbeit der Frauen im wesentlichen nur bei der Durchführung der Reichsversicherungsordnung gegeben sei. Frauen könnten in Zukunft bei Entscheidungen ausführende Dienste leisten, z. B. durch Feststellung der wirklichen Arbeitsleistung von Frauen, die Antrag auf Invalidenrente gestellt haben, usw. Bei Krankenfällen können Frauen sowohl im Vorstand als auch im Ausschuss sein, jedoch ist in Thorn im Vergleich zu anderen Städten noch sehr wenig Gebrauch davon gemacht. Im Gewerbe- und Kaufmannsgerichtswesen ist dagegen keine Möglichkeit für die Tätigkeit der Frauen. Bei der Polizeiverwaltung können Frauen in fürsorglicher Tätigkeit gute Dienste leisten. Den Kantoren (Verwaltungsräten) dürfen auch Frauen, und zwar mit beschränkter Stimme, angehören. So ist es in Thorn u. a. beim Oberbezirk der Frau. Ein weiteres Gebiet für die Mitarbeit der Frau ist die Armenverwaltung. Auf nahe verwandtem Gebiete, nämlich unter Aufsicht des Gemeindevorstandes als sog. Waisenpflegerinnen, sind in Thorn Frauen bereits tätig. In einem dritten und letzten Vortrage wird die Jugendfürsorge als Arbeitsgebiet der Frau erörtert werden.

(Thorner Stadttheater.) Aus dem Theaterbüro: Morgen, Mittwoch, geht „Klimzäuber“ in Szene. Am Donnerstag gelangt „Ibrens Tragödie „Gespenster“ als 7. und letzter literarischer Abend in dieser Spielzeit zur Aufführung. Am Freitag bleibt das Theater geschlossen. Der Sonnabend bringt die Aufführung der „Tollen Komte“. Am 1. Osterfeiertag nachmittags gelangt die Operette „Das Dreimäderlhaus“ zur letzten Aufführung und abends „Wiener Blut“ zur Wiederholung. Am Ostermontag finden noch zwei Vorstellungen statt, und zwar nachmittags „Milkeders „Bettelstudent“ und abends die Komödie „Klimzäuber“. Die Eröffnung der Sommerpielzeit im Stadttheater erfolgt am Pfingstsonntag, den 19. Mai. (Vom Wetter.) Auf die schönen, sonnigen Vorkühntage, mit denen der Märzmonat seinen Einzug hielt, ist ein jäher Wettersturz gefolgt, der

uns in der Nacht vom Montag zum Dienstag, nachdem in den Abendstunden heftiges Schneetreiben eingesetzt, härtesten Frost brachte. Am heutigen Dienstag wechselte Schneegelände und Sonnenschein miteinander ab. Es sind die letzten Anstrengungen des Winters oder die Vorboten für ein unbeständiges Aprilwetter. (Der Polizeibericht) verzeichnet heute keinen Arrestanten.

**Letzte Nachrichten.**

Die „Wolf“-Besatzung in Berlin.

Berlin, 26. März. Heute Vormittag wurde die Besatzung des Hilfskreuzers „Wolf“ im Rathause in Berlin von Vertretern des stellv. Admiralsstabes und des Kriegspresseamts, von Magistrat und Stadterordneten feierlich begrüßt. Eine besondere Ehrung wurde Kapitänleutnant Nerger zuteil durch Überreichung eines hohen württembergischen Ordens durch den württembergischen Militär-Attache Generalmajor Faber zu Kaer. Oberbürgermeister Bermuth begrüßte die Gäste durch eine Ansprache; dann brachte eine Anzahl Berliner Schulkinder das Lied „Wir Deutschen fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt“ zum Vortrag, worauf nach einigen Dankworten des Kapitänleutnants Nerger den Gästen im Sitzungssaal ein Ambix gereicht wurde. Darauf wurde eine Munitionsfabrik eingehend besichtigt.

Sperrung der französischen Grenze.

Bern, 25. März. Die französische Grenze wird von heute Abend 6 Uhr ab neuerdings gesperrt.

Auch die italienische Grenze gesperrt.

Bern, 25. März. Die italienische Grenze ist seit heute Abend 6 Uhr auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Warenverkehr soll in beschränktem Maße aufrechterhalten bleiben.

Der Schiffsraum.

Haag, 25. März. Das Korrespondenzbüro erfährt: Nach dem telegraphischen Bericht des Generalkonsuls in London haben die Niederländer der in englischen Häfen liegenden niederländischen Schiffe Befehl erhalten, die Ladungen zu löschen und die Schiffe am Morgen des 25. März zur Verfügung zu stellen. In Beantwortung dieses Telegramms hat der Minister des Auswärtigen dem Generalkonsul mitgeteilt, daß, falls die Schiffe in willkürlicher Weise beschlagnahmt worden sind, diese natürlich die niederländische Flagge nicht weiter führen dürfen und der Besatzung freigestellt werde, auf den Schiffen zu bleiben oder nicht.

Ein Telegramm König Georgs an Haig.

London, 25. März. Der König richtete folgendes Telegramm an den Feldmarschall Haig: Ich kann Ihnen versichern, daß die Tapferkeit, der Mut und die Aufopferung, mit

der die Truppen unter Ihrem Befehl dem an Zahl weit überlegenen Gegner so heroischen Widerstand leisteten, von mir und meinem Volke voll gewürdigt werden. Das Reich vertraut mit Ruhe und Zuversicht auf seine Söhne. Möge Gott Sie und uns für diese Zeit der Prüfung stärken!

**Berliner Börse.**

Börsenbericht ausgeblieben.

Amsterdam, 25. März. Wechsel auf Berlin 43.70. Wien 28.05, Schweiz 50.20, Kopenhagen 57.40, Stockholm 72.75, Newyork —, London 10.32, Paris 38.25.

**Wasserstände der Weichsel, Grahe und Neke.**

Stand des Wassers am Pegel

der	Tag	m	Tag	m
Weichsel bei Thorn	26	1,94	25	1,93
„ „ „ „	26	1,36	25	1,32
„ „ „ „	23	2,08	22	1,94
„ „ „ „	—	—	—	—
„ „ „ „	—	—	—	—
„ „ „ „	—	—	—	—

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn vom 26. März, früh 7 Uhr. Barometerstand: 763,5 mm. Wasserstand der Weichsel: 1,94 Meter. Lufttemperatur: — 9 Grad Celsius. Wetter: trocken. Wind: Norden. Vom 25. morgens bis 26. morgens höchste Temperatur + 6 Grad Celsius, niedrigste — 10 Grad Celsius.

**Wetterausgabe.**

(Mittilung des Wetterdienstes in Bromberg.) Voraussichtliche Witterung für Mittwoch den 27. März: Zeitweiliche heitere, Nachtfrost.

**Standesamt Thorn-Moder.**

Vom 17. März bis einschließlich 23. März 1918 sind gemeldet: Sterbefälle: 1. Stanislaw Jarogroski 7 J. — 2. Arbeiter Beleslaus Leonardowski 37 J. — 3. Paul Albert Grzwinowski 18 Tage. — 4. Wog Stoned 2 M. — 4. Böttchermeister Beleslaus Chryzowski 28 J.

**Christliche Nachrichten.**

Donnerstag (Gründonnerstag) den 28. März 1918. Allstädtische evangel. Kirche, Morgens 8 Uhr: Beichte und Abendmahlsfeier für die Neunkirchener und deren Angehörige. Pfarrerr Jacob. Abends 6 Uhr: Beichte und Abendmahlsfeier. Pfarrerr Die Freytag. Neunkirchliche evangel. Kirche, Vorm. 10 Uhr: Beichte und Feier des heiligen Abendmahls. Superintendent Baube. Garnison-Kirche, Abends 6 Uhr: Beichte und Feier des heiligen Abendmahls für Familien. Seelungsamt Pfarrer von Jamnitz. Evangel.-lutherische Kirche, (Bachstraße), Abends 8 Uhr: Beichte und Abendmahlsfeier. Pastor Wohlgemuth. Evangel. Kirchengemeinde Rudat-Stewien, Abends 6 Uhr: Abendmahlsfeier. Pfarrerr Schönjan. Evangelische Kirchengemeinde Grabowitz, Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst mit Beichte und Feier des heiligen Abendmahls in Kompanie. Pfarrerr Amstich. Evangel. Kirchengemeinde Dittloschin, Nachm. 4 Uhr: Feier des heiligen Abendmahls in Dittloschin. Pfarrerr Walter Kallen. Evangel. Kirchengemeinde Gurst, Abends 6 Uhr: Abendmahlsfeier in Gurst. Pfarrerr Baschow. Evangelische Kirchengemeinde Neunkirchen, Vorm. 10 Uhr: Beichte und Feier des heiligen Abendmahls in Hohenhausen. Pfarrerr Walter Dehnow. Evangel. Gemeinde Luitan-Goltzow, Nachm. 5 Uhr: Beichte und Abendmahlsfeier in Luitan. Pfarrerr Hiltmann.

**Stellenangebote.**  
Tüchtige Schlosser und Schmiede finden dauernde Beschäftigung bei Hodam & Ressler, Danzig.  
Uniform-, Mod- und Hosen Schneider stellt sofort ein B. Doliva.  
Tüchtigen Maschinenschlosser für Reparaturwerkstatt sucht Gustav Weese, Thorn-Moder, Brn. Reuterstr. 22.  
Tüchtigen Schmied für Aufschlag und Wagnbauerei sucht Otto Gehrt, Schmiedemeister, Thorn-Moder, Graudengerstr. 87/88.  
2 Lehrlinge sofort oder später gesucht. Hugo Claass, Drogen-Chemikalien-Farben.  
Ein Lehrling bei. Max Kopp, Schornsteinfegermstr., Graudengerstr. 112.  
Schloßerlehrlinge werden angenommen R. Reinhardt, Altherrstr. 49.  
Friseurlehrlinge stellt ein P. Kristopelt, Culm, Chaujce 44.  
Lehrlinge für Tischlerei sucht J. F. Tober, Tischlermeister.

**Lehrling** mit guter Schulbildung zum 1. April gesucht. M. Rosenfeld.  
Wir suchen per 1. April einen Lehrling mit guter Schulbildung. Landw. Maschinen-Niederlage „Union“.  
1-2 Lehrlinge sucht Friseur Sommerfeld, Wellenstr. 30.  
**Fabrikwächter** von sofort gesucht. Bachstr. 5-7.  
**1 Bierkutscher u. Selterabzieher** sucht sofort Palchowski, Lindenstr. 58.  
**Berh. Bierfahrer sowie Franen** zum Frachtenstellen sucht ein A. E. Pohl, Araberstr. 13, Brennpirius-Grochvertriebsstelle.  
**Ein Arbeitsbursche** kann sofort eintreten bei K. Schnall, Schuhmacherstr. 12.  
**1 Arbeitsburschen,** der mit Pferd und Handarbeit beschäftigt weiß, sucht sofort Restaurant Schlüsselwühle.  
**Laufburschen** stellt sofort ein R. Engelhardt, Blumengeschäft.

**Arbeitsbursche** stellt sofort ein A. Schröder, Coppernistr. 41.  
**Arbeitsburschen** stellt sofort ein H. Dolva, Artushof.  
**Kräftiger Laufbursche** wird gesucht Schwaben-Apothek.  
**Suche:** 1 Friseurin, 1 Lehrmädchen, 1 Friseurgehilfen. Lannoeh, Brückenstr. 29.  
**Buchhalterin** für mein Baugeschäft zum sofortigen Eintritt gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnis, Abschriften und Gehaltsansprüchen an G. Soppart, Fischerstr. 59.  
**Druckerei-Hilfsarbeiterin** sucht G. Dombrowski'sche Buchdruckerei, Kalkgrabenstr. 4.  
**Suche von sofort eine Frau** zum Reinmachen, sowie ein ordentliches, tüchtiges Dienstmädchen von sofort oder 1. April. Max Hensel, Bahnhofswiet, Thorn-Stadtbahnhof.  
**Suche von sofort eine Schenkerfrau** Schuhmacherstr. 3. 1.  
**mädchen** für den Haushalt und zur Bedienung der Gäste von sofort gesucht. Gasthaus Parbacher.  
**Tücht. Hausmädchen** vom 15. April gesucht. Frau Hermann, Breiterstr. 24. Vermittlung erwünscht.  
**Aufwärterin** gesucht. Baderstr. 26, 3.

**Suche zum 15. April ein Stubenmädchen.** Vermittlung erwünscht. Frau Juliane Wadt, Steinerstr. 8.  
**Gefunde Amme** dringend gesucht, auch durch Vermittlung Schulstr. 12, 1.  
**Ein sauberes, zueverl. Mädchen** wird von einem kinderlosen Ehepaar vom 15. April gesucht, auch durch Vermittlung. Wellenstr. 96, part.  
**Ein Mädchen** für den Vormittag gesucht. Frau Kranzig, Wilhelmstr. 5, 2.  
**Anwärterin** wird verlangt. Coppernistr. 9, 2. r.  
**Gaub., schulf. Mädchen** für den Vormittag vom 1. 4. gesucht. Baderstr. 9, 3.  
**Schulentlassenes Mädchen** für leichte Hausarbeit gesucht. Citadellstr. 11, 3.  
**Suche Köchinnen, Stubenmädchen** und Wäscherinnen für alles und Büfelfräulein. Juliana Holky, gemerbsmäßige Stellenvermittlerin, Thorn, Coppernistr. 26.  
**In verkaufen** **Geschäftshaus,** Mitte der Stadt, nahe der Weichsel, Front nach 2 Straßen, mit kompletter Honigkuchenfabrikrichtung ist billig zu verkaufen. Auskunft erteilt **Veibitscher Mühle,** G. m. b. H. Thorn.  
**Wette Lage Thorns ein herrlich. Wohnhaus** sofort bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Auskunft **Pastorstr. 5.**  
**Umzugshalber** Büfisch-Sopha, lange Nußbaum-Spiegel, ganze Kücheneinrichtung, Garderobenständer, Gartenliegestuhl zu verkaufen. Sandenstraße 40 b, im Laden, zu verkaufen.

**Beabsichtige mein Grundstück,** bestehend aus gut verzinst. Wohnhaus, Garten, Wiesen und Ackerland, zu verk. R. Jung, Thorn-Moder, Gertr. Str. 24.  
**Gut erhalt. Schulbücher** für die 2. Mittelschulklasse verkauft Kraft, Gertr. Str. 11.  
**Nußbaum - Büfisch, Kleider- und Wickelstoffschränke, Spiegel mit Spindeln, Nacht - Tische, Tische, Chaiselongue, Zink - Badewanne, Ziehrolle, Panneltrett u. a. m.** zu verkaufen. Bachstr. 16.  
**Wenig gebrauchte Scheibenbüchse und gebrauchten Teppich** verkauft Restaurant „Eggen“.  
**Ein Herren-Fahrrad,** fast neu, zu verkaufen. Anfragen Waldstr. 33, 1. Treppe, rechts.  
**Eine Gasrone** zu verkaufen. Schulstr. 22, part., links.  
**Zwei starke Arbeitspferde** stehen zum Verkauf bei Besitzer Ernst Koch, Graudenz, Kreis Thorn.  
**4 räderiger Hand - Federwagen, eine Dezimalwaage** zu verkaufen. Lewandowski, Moder, Rogartenstr. 31.  
**Großer, starker Handwagen** steht billig zum Verkauf. H. Band, Wellenstr. 109.  
**Scheumentor** hat zu verkaufen W. Groblewski, Thorn, Culmerstr. 12, Telefon 346.  
**12 Seal - Kaninchen** nebst 2 fertigen Vermeln billig abzugeben. Angebote unter H. 902 an die Geschäftsstelle der „Presse“.  
**Futterrüben** hat zu verkaufen Rudolf Sadtke, Altherrstr.  
**Leere Weinflaschen** zu verkaufen. Lindenstr. 42.

**In kaufen gesucht**  
**Kleines Grundstück** mit Obstgarten, bis 2 Hektar, nebenbei 1 Hektar Wiese, zu kaufen gel., wenn möglich sofort. Angebote unter D. 879 an die Geschäftsstelle der „Presse“.  
**2 Bettgest.,** mögl. mit 1 Wäscherstuhl oder Kommode u. Gardinen zu kaufen gesucht. Angebote unter H. 905 an die Geschäftsstelle der „Presse“ erbeten.  
**Photograph. Apparat,** gut erhalten, Kodak, 9x12, zu kaufen gesucht. Preisangebote unter X. 898 an die Geschäftsstelle der „Presse“ erbeten.  
**Ein Herrenfahrrad, ein eif. Bettgestell u. 1 eif. Kochherd** zu kaufen gesucht. Angebote unter A. 876 an die Geschäftsstelle der „Presse“.  
**Wachhund** gesucht. Preisangebote unter Q. 891 an die Geschäftsstelle der „Presse“.  
**Feldbahn-Material** aller Art, lose Schienen, montierte Gleise, Rippwagen, Weichen, etc. lauft P. Frenzler, Bromberg, Fernsprecher 1808, Wilmstr. 13.  
**10 m Zaun,** ca. 2 Meter hoch, zu kaufen gesucht. M. Palma, Friedrichstr. 7.  
**Alte Schmudfaden,** künstliche Gebisse, Herren- und Damenuhren, sowie Brillanten laufe noch zu höchst. Preisen. Juwelier Kolbusch, Brückenstr. 14, Tel. 381.  
**Speicherraum,** Hauptbahnhof, mit Anschlussgleis zu vermieten. H. Safian, Thorn.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem Hinscheiden meines lieben Mannes sage ich auch im Namen der Verwandten meinen aufrichtigen Dank.

Rosenberg den 25. März 1918.

**Frau Elisabeth Ziehm.**

Am 26. März 1918 tritt eine Bekanntmachung M. 8./1. 18 RM. (K. St. I d 112) in Kraft, betr.

**Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nidel, Nidellegierungen, Aluminium und Zinn.**

Von vorstehender Bekanntmachung werden fast alle Haushalte, Behörden, Geschäfte usw. betroffen. Der Wortlaut ist in den Regierungsamts- und in Kreisblättern, sowie in öffentlichen Anschlägen einzusehen.

Danzig, Graudenz, Thorn, Culm, Marienburg den 26. März 1918.

Stellvertretendes Generalkommando 17. Armeekorps.  
Der kommandierende General.

Die Gouverneure der Festungen Graudenz und Thorn.  
Die Kommandanten der Festungen Danzig, Culm, Marienburg.

### Keine Sonderzüge für den Osterverkehr.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß Sonderzüge für den Osterverkehr nicht gefahren werden; mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs muß daher gerechnet werden.

Königliche Eisenbahndirektion Bromberg.

### Ablieferung von Kindern.

Nach der Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom 18. März d. Js. ist es erforderlich, daß der Stadtkreis Thorn bis Ende d. Mts. noch 42 Stück Kinder aufbringt.

Da jetzt höhere Preise gezahlt werden, liegt es im Interesse der Bieghalter, die Zahl der Kinder sofort freiwillig abzuliefern. Erfolgt die Ablieferung nicht binnen 8 Tagen, so muß die Enteignung vor sich gehen.

Thorn den 26. März 1918.

Der Magistrat.

Die am 1. April d. Js. fällig werdenden Miets- und Pachtzinsen für städtische Grundstücke, Lager u. Plätze, Lagerhäuser, Rathausgebäude und sonstige Nebengebäude, sowie Erbschafts- und Kanonbeiträge, Anerkennungs- gebühren und Hypothekenzinsen sind zur Vermeidung der Klage und der sonstigen vertraglich vorbehaltenen Zwangsmaßnahmen spätestens bis zum

13. April d. Js.

an die betreffenden städtischen Kassen zu entrichten.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß nach diesem Zeitpunkte eine nochmalige besondere Zahlungsaufforderung an die Schuldner nicht ergeht, sondern daß sofort die angeordneten Zwangsmaßnahmen angewandt werden.

Thorn den 20. März 1918.

Der Magistrat.

### Milchabgabe.

Den bisherigen Kunden der Milchverkauftstelle Steiske, Brückenstraße, wird anbeimgezeigt, sich bei der Milchverkauftstelle Schuhmacherstraße Nr. 1, Keller, Frau Wisniewski, als Kunden eintragen zu lassen.

Thorn den 25. März 1918.

Der Magistrat.

### Martenabrechnung.

Infolge der Feiertage wird die Abrechnung auf folgende Tage verlegt: für Bäder und Wässhändler am Donnerstag den 28. März und Dienstag den 2. April 1918; für Fleischer am Sonnabend den 30. März 1918.

Thorn den 25. März 1918.

Der Magistrat.

### Betrifft Familienunterstützungen.

Wegen des Osterfestes erfolgt die Auszahlung der Familienunterstützungen für den Monat April an die in Thorn wohnhaften und zum Versicherungszweck Landkreis Thorn gehörigen Kriegserkrankten bereits am Donnerstag den 28. März d. Js. auf der hiesigen Kreiskommunalkasse.

Die Kriegserkrankten haben sich zur Empfangnahme der Zahlungsbewilligung am gleichen Tage in der Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags, im Kreisbauhof, Zimmer Nr. 3, einzufinden.

Thorn den 18. März 1918.

Der Kreisaußschuß

des Landkreises Thorn.

Ueberrahme Nachhilfskunden oder Beaufichtigung von Schularbeiten b. Schülern, d. und Klassen d. Gymnasiums. Angebote unter J. 884 an die Geschäftsstelle der „Bresse“ erbeten.

Die glückliche Geburt eines Jungen zeigen hocherfreut an Lehrer Freyer und Frau Leni, geb. Mahrholz. Thorn den 25. März 1918.

### Dr. Gudenatz' Vorbereitungsanstalt

(auch für Damen) für die Einjährig-Freiwilligen- und Führerprüfung, die mittleren und oberen Klassen aller höheren Lehranstalten bis zum Abiturium einschliesslich

Breslau II, Neue Taschenstrasse 29, eröffnet das Sommerhalbjahr **Dienstag den 9. April.** Abgesehen von den Prüfungen bis Untersekunda einschliesslich bestanden **1768** Obersekundaner, Primaner, Abiturienten, Einjährig-Führer.

1914 und 1915 bestanden 205 Zöglinge die Prüfungen, zu denen sie in der Anstalt vorbereitet wurden, 1916 und 1917 117. Streng geregeltes Anstaltspensonat.

### Ostersonnabend, den 30. März 1918,

bleiben unsere Kassen und Büros geschlossen.

Zur Annahme von Zeichnungen auf die Kriegsanleihe werden wir einen Schalter von 11 bis 12<sup>1/2</sup> Uhr mittags offen halten.

Bank Związku Spółek Zarobkowych, Filiale Thorn.

Deutsche Bank Filiale Thorn.

Ostbank für Handel und Gewerbe, Zweigniederlassung Thorn.

Vorschuss-Verein zu Thorn, e. G. m. u. H.

Um gänzlich mit meinem Puz zu räumen, verkaufe ich den Rest meiner noch vorhandenen

**Hüte,**

durchweg gute Ware, darunter sehr hübsche moderne Damen-, Bad-, Kind- und Rinderhüte, sowie Blumen, Federn, Bänder usw. zu sehr billigen Preisen.

Minna Janke, Thorn, Mellienstr. 86.

### Saatgerste Fuhrleute

zu verkaufen. Gutsverwaltung Tannhagen bei Damerau.

Hanna - Saatgerste verkauft bei Einlieferung von Saattarten und Säen.

Gutsverwaltung Wiesenburg bei Thorn.

G. Soppart.

Mietgespanne für leichtere Beschäftigung gegen Tagesvergütung oder Akkord lohn.

W. Boettcher, Expedition.

Neu eingetroffen: Das beste vom besten: **Kristall-Ritt**

zum Ritten von Glas, Porzellan, Marmor, Stein, Knochen, Holz u. auch um Billard-Tafeln zu befestigen.

Zu haben bei Gustav Heyer, Breitestraße 6.

„Fix Sauber“ übertrifft alles. Martenfreies, weiches

**Salmiak-Waschmittel**, glänzend bewährt, von Behörden geprüft und nachbestellt, liefert dir. an Fris., bei schön f. d. Wäsche, Toilettenpapier usw. 10-Pfd.-Postpaket (Eimer) 7,95 Mk. ab Berlin. Nachn. 90 Pfd. mehr. Bahnsend. 100 Pfd.) 75,00 Mk. Pughert, Engros-Vertrieb, Berlin, Grunewaldstraße 210.

**Sandmandelkleie**, Shampoo, Mundwasser, Zahnbüsten empfiehlt Hugo Claass.

!! **Ergraute Haare !!** erhalten eine prächtige Farbe mit Hennigson's vorzüglicher Haarfarbe „Jaleo“, 2,25 Mk. u. 4,20 Mk. braun, schwarz, blond. Wirkung überraschend. Unschädlich.

E. Lannoch, Parfümerien, J. M. Wendisch Nachf., Drogerie Adolf Majer, Breitestr. 9.

Carl Schilling, Breitestraße.

**Alte unbrauchbare Sprechmaschinenplatten und Bruch**

kauft zum festgesetzten Höchstpreise zu 1,75 Mark pro Altk. **Alex Beil.**

## Die Sammlung für das Licht-Luftbad in Thorn hat begonnen.

Es wird gebeten, den mit einem Ausweis hierzu versehenen Sammlerinnen Spenden (auch kleinste Beträge) zu übergeben und in die Sammellisten freundlichst eintragen zu wollen.

Der Vorsitzende, von Wegerer.

Lore Sello — Frieda Langendorf — Alfred Münzer

**Besondere Osterveranstaltung** 1. April (2. Osterfeiertag) abends 1/8 Uhr „Artushof“

**Künstler-Abend** Berliner Künstler, in Ton, Gesang und Tanz.

Lore Sello, in alten und neuen Tänzen.

Frieda Langendorf, königl. sächs. Hofopernsängerin, ernste und heitere Lieder.

Alfred Münzer, Pianist, Begleitung und Soli.

Vorverkauf: Walter Lambeck, hat begonnen. Preise: Mk. 4,40, 3,30, 2,20, 1,10.

**B. V. F.** Sitzung Mittwoch den 27. März. Der Vorstand.

**Stadt-Theater** Mittwoch den 27. März, 7<sup>1/2</sup> Uhr: **Filmzauber.**

Donnerstag, 28. März, 7<sup>1/2</sup> Uhr: 7. literarischer Abend! **Gesperster.**

Sonnabend, 30. März, 7<sup>1/2</sup> Uhr: Ermäßigte Preise! **Die tolle Komtesse.**

Spielplan für die Osterfeiertage. Osterfesttag, 31. März, nachm. 3 Uhr: **Das Dreimäderlhaus.**

Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr: **Wiener Blut.** (Beste Abonnementsvorstellung.)

Ostersonntag, 1. April, nachm. 3 Uhr: **Der Bettelstudent.**

Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr: Auser Abonnement. **Filmzauber.**

**Schluss der Winter-Spielzeit!**

**Lämmchen, Kleinkunstbühne.** Anfang 7 Uhr.

Nur noch wenige Tage das brillante **März-Programm.**

**Lämmchen.** Ein möbliertes Zimmer zu vermieten. Jakobstraße 17, 3. Etz.

**1 gut möbl. Zimmer** vom 1. April zu vermieten. Brombergerstraße 58, 1. Stz.

**Zwei möblierte Zimmer** mit Küche und Kammer im Gartenbau vom 1. 4. zu vermieten. Bergstr. 60.

**1 möbl. Oberzimmer** mit Küche, ein Vorzimmer u. Bad. zu vermieten. Gertridenstr. 21.

**Landwirt,** 32 Jahr, ev., 60 000 Mark Vermögen, 10 Jahre als Beamter auf Gütern tätig gewesen, wünscht Einheiratung in gr. Hof oder kl. Gut, junge Witwe ohne Anhang eventuell nicht ausgeschlossen.

Zuführten unter Z. 900 an die Geschäftsstelle der „Bresse“

**Ein schwarzes, ledernes Handtäschchen** mit schw. Portemonnaie und größerem Geldbeutel, Ausweis auf Gütern tätig gewesen, wünscht Einheiratung in gr. Hof oder kl. Gut, junge Witwe ohne Anhang eventuell nicht ausgeschlossen.

Zuführten unter Z. 900 an die Geschäftsstelle der „Bresse“

**Portemonnaie** mit 20 Mk. und Zundermarken verloren. Abzugeben gegen Belohnung bei Gertach, Selbstbillerstraße 45.

**Täglicher Kalender.**

1918

März

April

Mai

1918

März

April

Mai

1918

März

April

Mai

1918

März

April

Mai

1918

März

April

Mai

1918

März

April

Mai

1918

März



Die Presse.

(Zweites Blatt.)

Geld und Sieg beenden den Krieg.

Der Zeichnungstermin auf die achte Kriegsanleihe, die in Wahrheit als Siegesanleihe bezeichnet werden muß, hat begonnen.

Das Volk hinter der Front wird sich aber den Kämpfen mutig zur Seite stellen, wie in der Vergangenheit, so auch in der Gegenwart.

Nicht nur der Großkapitalist, auch der kleine Sparer, Bäcker und Bauersmann, Handwerker und Soldat werden auch an diesem Werke wieder mitwirken.

Die achte Kriegsanleihe ist die erste, die im Zeichen von Friedensschlüssen steht. Das verleiht ihr ein ganz besonderes Gepräge.

Localnachrichten.

Zur Erinnerung. 27. März 1917 Sieg der Türken über die Engländer bei Gaza in Palästina. Helldob des Prinzen Friedrich Karl von Preußen. 1916 Bombardierung der Hafenanlagen von Salonik durch ein deutsches Luftschiff.

Thorn, 26. März 1918.

Personalanveränderungen in der Armee. Zum Generalmajor befördert: Oberstfeldwebel beim Stabe des Inf.-Regts. 61; zu Obersten befördert: die Oberleutnants Graf von Sawerin im Gen.-Stab des 17. Armeekorps, Suajus, 1. Art.-Offizier vom Platz in Thorn; zum Major der Hauptmann Schönfeld im Inf.-Regt. 11; zum Hauptmann der Oberleutnant Pollak im Inf.-Regt. 61; zu Oberleutnants die Leutnants Schiele im Inf.-Regt. 11, Pücher im Pion.-Batt. 17; zum Leutnant d. R. des Kraftfahr-Batls. der Bizefeldwebel Bauer (Thorn). Der Abschied mit der

gesetzlichen Pension bewilligt: Donalies, St.-Offizier des B.-Amtes des 17. A.-R., mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform.

(Gericht des Kriegszustandes.) Sitzung vom 25. März. Vorsitz: Landgerichtsdirektor Hohberg, Beisitzer: Landgerichtsrat Heyne, Hauptmann Meyer, Leutnant Santo und Leutnant Kirmphen; Vertreter der Anklagebehörde: Kriegsgerichtsrat Dr. Popp. — Wegen Kontenhande hatten sich der Besitzer David G. und dessen Nichte Besitzerin Anna G. aus Schillno, sowie die Besitzerin Pauline Th. aus Grabowitz wegen Beihilfe zur Kontenhande zu verantworten.

Die Arbeiterinnen Martha und Bronislawa M. haben vom Steinauer Felde beim Rübenausmachen Mohr- und Zuderrüben entwendet und nach Hause gebracht. Bei einer Nachschau fand der Gendarmwachmeister A. im Keller einen Zentner davon vor. Jede Anzeigefahrte wurde wegen Felddiebstahls zu 5 Mk. Geldstrafe verurteilt.

(Thorn's Strafkammer.) Sitzung vom 23. März. Vorsitz: Landgerichtsdirektor Geheimrat Franzki; Beisitzer: Landgerichtsrat Müller, Landgerichtsrat Köhlsch, Amtsrichter Lenz und Major Dr. Siffow; Vertreter der Staatsanwaltschaft: Major Vetter; Verhandlungsführer: Gerichtsschreiber Kompa; als Dolmetscher war Gerichtsschreiber Komischke tätig.

Ein großer Vertrauensbruch hat die Arbeiterin Martha Bittfeld aus Lauenburg i. Bomm. begangen, die unter der Beschuldigung des Diebstahls die Anklagebank betreten mußte. Im Juni v. J. wohnte sie mit ihrem zum Heeresdienste einberufenen Manne und einem Kinde möbliert bei der Reitermachersfrau Klara Leopold in Culm, die ihr viel Gutes erwies.

(Zwangsversteigerung.) In dem Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in Thorn-Moder, an der Graudenzerstraße belegenen, im Grundbuche von Moder Band 36 Blatt 1016 und 1017 auf den Namen der Frau Baugewerksmeisterin Elise Metzel, geb. Grubowitz, in Löhgen eingetragenen Grundstücke blieb im Versteigerungstermin der Geschäftsführer Dstar Richter in Thorn mit dem Gebot eines durch Zahlung zu berichtigen Betrages von 1800 Mark Meistbietender. Herr Richter erklärte jedoch, für die minderjährige Irmgard Metzel in Löhgen geboten zu haben. Da die Zustimmungserklärung nach beigebracht werden soll, wird die Entscheidung über den Zuschlag in einem späteren Termin verhandelt werden.

Die Sittendirenne Anna Dorau hat sich hier 4 Tage unangemeldet aufgehalten. Dafür wurde ihr ein Monat Gefängnis auferlegt. Die unverheiratete Stanislawa Rebella ist aus dem Krankenhauste, wo sie eingeliefert war, entwichen. Das soll sie mit 2 Monaten Gefängnis büßen. — Wegen geschlechtlichen Verkehrs mit einem russischen Kriegsgefangenen wurden die Eigentümertochter Meta Sanger in Tzelanno und die Anfielertochter Grethe Mergel aus Grunberg mit je zwei Wochen Gefängnis bestraft.

Wegen schwerer Diebstähle hatten sich ferner der 16-jährige Lehrling Johann Tobolewski und die 17, 16 und 19 Jahre alten Arbeitsurtheil Johann Podlaszewski, Leo Switalski und Johann Holz aus Culm zu verantworten, während die der Fehlerlei beschuldigte Sittendirenne Antome Styrn von dort nicht zur Verhandlung erschienen war. Am 2. Dezember v. J., abends 10 Uhr, begaben sich Tobolewski, Podlaszewski und Switalski auf den Culmer Bahnhof. Von einem abwärts stehenden Postwagen zerstückte Podlaszewski mit einem eisernen Haken die Plombe, so daß sich die Wagentür öffnen ließ. Die drei Burtschen stiegen dann in den Postwagen und beraubten mehrere Postpakete. Aus einem an die Firma Lenjer Nachfolger adressierten Paket stahlen sie 6 Stück Blauschokolade im Werte von 120 Mk. und 25,8 m Boile-Sidenstoff im Werte von 578,40 Mk. Einem zweiten für Buchhändler Makinowski bestimmten Pakete entnahmen sie Ansichtskarten und Glühwandschalen für 55 Mk., aus anderen Paketen elektrische Taschenlampen für 43 Mk. und 3000 Zigaretten im Werte von 150 Mk. Auch einen größeren Ledertascher stahlen sie, der an Herrn Barz in Niederheim bei Jordan gerichtet war und enthielt: einen Herrenpelz, eine graue Reithose, eine Arbeitschale und Weste, eine neue Mantelweste, ein Paar lange Fuchstiefel, ein Paar Schnürstiefel, ein Paar Arbeitsstiefel, Kilopantoffeln, 6 Hemden, 5 Chemisettes, 4 Manschetten, 1 1/2 Dg. Kragen, einen Belourhut, 3 Kleiderbügel, einen Kassettenrechner, eine Werkzeugtasche mit verschiedenem Handwerkzeug. Der Gesamtwert der Sachen aus dem Koffer betragte sich auf über 300 Mk. Am 8. Dezember, abends 11 Uhr, führten Podlaszewski, Switalski und Holz einen zweiten Eisenbahn Diebstahl auf dem Bahnhof Culm aus. Diesmal zerstückte der erstere die Plombe eines Güterwagens. In demselben zerstückten die drei Burtschen eine für den Kaufmann Paul Ornski bestimmte Kiste und entwendeten aus derselben 40 Paß Lichter, Apfel, Butter, Seifenwäcker und Kaffeesatz. Am 12. Dezember führte Tobolewski allein einen Diebstahl in der Wohnung der Frau Kaufmann Jakob aus, deren verriegelte Tür er mit Gewalt aufstieß. Von einem Koffer löste er die eisernen Verhärungen und mit einem geflochtenen Korbe durchschnitt er die Stiege. Aus beiden Behältern stahl er dann 5 Paar wollene Strümpfe, ein Kassettenmesser, einen Kassettenrechner, einen Streifenmesser, zwei Knäuel Wolle, ein Kissen und einen Wäschtisch. Von den gestohlenen Gegenständen haben die Stieghuben der Sittendirenne Styrn den seidernen Vollenstoff, ein Blauschokolade, Postkarten, Zigaretten und den Wäschtisch überlassen, die sich durch Annahme der Sachen der Fehlerlei schuldig gemacht hat. Da sie zur Verhandlung nicht erschienen war, soll sie verhaftet und zu einem neuen Termine vorgeführt werden. Die vier jugendlichen Diebe, die am 30. Dezember verhaftet wurden, waren in vollem Umfange geständig. Es wurden Podlaszewski zu einem Jahre drei Monaten, Tobolewski und Switalski zu je einem Jahre und Holz zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Jedem Angeklagten werden drei Monate auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet. — Die Scharwerkerin Helene Müller aus Tzelanno ist vom Schöffengericht zu Lautenburg wegen geschlechtlicher Körperverletzung zu 30 Mk. Geldstrafe erlassene 6 Tagen Gefängnis verurteilt worden, weil sie am 16. November v. J. beim Kartoffelaufladen den Wirtschaftler Kaminski, einen über 70 Jahre alten Mann, mit einem Korbe gestoßen und mit einer Heugabel geschlagen hat. Ihre gegen das Urteil eingelegte Berufung begründete sie mit der Angabe, sie habe sich in der Notwehr befunden, da der Wirtschaftler Kaminski sie mit einem Stock angegriffen. Die erneute Beweisaufnahme fiel für die Angeklagte günstig aus und so wurde sie freigesprochen. — Einen großen Vertrauensbruch hat die Arbeiterin Martha Bittfeld aus Lauenburg i. Bomm. begangen, die unter der Beschuldigung des Diebstahls die Anklagebank betreten mußte. Im Juni v. J. wohnte sie mit ihrem zum Heeresdienste einberufenen Manne und einem Kinde möbliert bei der Reitermachersfrau Klara Leopold in Culm, die ihr viel Gutes erwies. Das hat sie aber schlecht verwaltet. Aus einem Verstoß stahl sie eine Granatbroche im Werte von 20 Mk. und aus der Wohnung verschleppte Sachen, als Schürze, ein Stück Stoff, mehrere Stoffstücke, 1/2 m Körper, 2 m Leinwand, eine Wulfe, zwei Messer, zwei Paar abgewaschene Strümpfe, mehrere Stoffstücke, ein Handtuch, einen Eiertascher, ein Stück Schürzenstoff, zwei Paar Handschuhe, einen Zudeckel und zwei Laagen Wolle im Gesamtwerte von 100 Mk. Den Diebstahl an der Broche die sich später vorgefunden hat, bestritt Frau Bittfeld, im übrigen gab sie die Tat zu. Da sie schon wegen Diebstahls vorbestraft ist, erachtete der Gerichtshof eine Gefängnisstrafe von einem Jahre drei Monaten an Place. — Auch der frühere Lehrling, heutige Kürschnerlehrling Clemens Kohde aus Konik, 16 Jahre alt, hatte sich wegen zweier Diebstähle zu verantworten. Am Abend des 17. November v. J. schlich er sich durch ein offenes Fenster in den Speicher des Kaufmannes Kammer, Bromberger Vorstadt. Aus dem unverriegelten Schränkchen entwendete er 3 elektrische Taschenlampen, 10 Lampenbatterien, 3 Bunde kleine Schüssel, 6 Schälchen, 2 Nuten Spielautomaten-Nadeln und eine elektrische Stehlampe. Am 21. November machte Kohde den Rentier Wilhelm Rante in der Mellentstraße auf und hat ihn, ihm Reisegeld zu einer Fahrt in die Heimat vorzuschicken, welchem Wunsche derselbe entsprach. Als Rante sich für kurze Zeit aus dem Zimmer entfernte, die beiden gebrauchte Briefschlüssel auf dem Tische liegen lassend, benutzte Kohde den günstigen Augenblick und stufte die Briefschlüssel, in der sich 90 Mk. befanden ein. Erst am folgenden Tage wurde der Diebstahl bemerkt. Die Strafkammer verurteilte Kohde, der schon zweimal wegen Diebstahls vorbestraft ist, zu neun Monaten Gefängnis.

(Zwangsversteigerung.) In dem Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in Thorn-Moder, an der Graudenzerstraße belegenen, im Grundbuche von Moder Band 36 Blatt 1016 und 1017 auf den Namen der Frau Baugewerksmeisterin Elise Metzel, geb. Grubowitz, in Löhgen eingetragenen Grundstücke blieb im Versteigerungstermin der Geschäftsführer Dstar Richter in Thorn mit dem Gebot eines durch Zahlung zu berichtigen Betrages von 1800 Mark Meistbietender. Herr Richter erklärte jedoch, für die minderjährige Irmgard Metzel in Löhgen geboten zu haben. Da die Zustimmungserklärung nach beigebracht werden soll, wird die Entscheidung über den Zuschlag in einem späteren Termin verhandelt werden.

(Die Lichtspiele im Dienste der Kriegsfürsorge.) Als Reinertrag der Wohltätigkeitsvorstellungen zum besten der Kriegsblindenfürsorge im „Odeon“ und „Metropol“-Kino hat der Leiter dieser Lichtspiele 432 Mark abgeliefert und außerdem 100 Mark für diese Zwecke gestiftet.

Grabowitz, 24. März. (Vaterl. Unterhaltungsabend.) Ein wohlgelungener vaterländischer Unterhaltungsabend fand am 21. d. Mts. im Gasthause zu Lulkau statt. Unsere auf dem Lande beliebt gewordenen selbigen Künstler boten wiederum ihr bestes an Gesang, Musik und humoristischen Vorträgen. Schöne, stimmungsvolle Lieder klangen vom Ernst und Frohsinn des Soldatenlebens wider und prägten sich durch ihren vollendeten Vortrag gern dem Gedächtnis der Hörer ein. Herr Pfarrer Anussek-Grabowitz hielt einen Vortrag über die Erfolge des U-Bootkrieges und seinen Einfluß auf die wirtschaftliche Kriegführung. Vertrauen zu den Führern und Geduld im Warten auf den sichern Erfolg sollen der Dank des Volkes an die Getreuen unter der Meeresfläche sein. Herr Pfarrer Ahlemann-Culmes wandte sich mit zu Herzen gehenden Worten an das Heer der Heimat, wo jeder seine verantwortungsvolle Pflicht ebenso treu tun müsse wie draußen die Kämpfer. Die Anwesenden gaben durch ein begeistert aufgenommenes Kaiserhoch ihre Zustimmung zu den ersten und erhabenen Ausführungen. Die in einer Pause veranstaltete Sammlung für die Kriegswohltätigkeitspflege ergab einen Ertrag von 72,60 Mark, und außerdem wurden auch eine Anzahl schöner Kriegsbilderbogen verkauft. Die Veranstaltung war in jeder Beziehung gut gelungen.

Aus dem Landkreise Thorn, 25. März. (Vaterl. Unterhaltungsabend.) Am Freitag fand in Gotschga ein vaterländischer Unterhaltungsabend statt. Die beliebte Militärkapelle verzögerte wieder den Abend. Nach einleitenden Musikstücken trugen Schulkinder gehaltenen Gedichte vor, und der Schülerchor sang martige Vaterlandslieder. Herr Pfarrer Hillmann-Culfaus hielt eine längere Ansprache, die durch Lichtbilder reich illustriert wurde. Im zweiten Teil sprach Herr Pfarrer Hillmann über die 8. Kriegsanleihe. Zahlreiche Lichtbilder gaben auch hier den Zuhörern einen Einblick in Deutschlands kriegerisches und wirtschaftliches Leben. Zum Schluß forderte der Redner in begeisterter Ansprache zur Zeichnung von Kriegsanleihe und zur weiteren Treue zu Kaiser und Reich auf, welches Gelübde in ein Hoch auf die Träger der Kraft Deutschlands ausklang. Die Sammlung freier Spenden ergab 69 Mark.

Eingelandt.

(Für diesen Teil übernimmt die Schriftleitung nur die presserechtliche Verantwortung.) Zum Eingelandt in der Sonabendnummer teilen wir mit, daß in der zweiten Ausgabe vom 3. bis 10. März — am Montag, Mittwoch und Freitag von 1 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends im Laden der Zentralmolkerei Butter ausgegeben wurde. Diese Verkaufsstellen waren an sichtbarer Stelle durch Aushang bekanntgegeben. Es hat jeder seine Butter erhalten, der bis 7 Uhr abends verlangte. In den übrigen Wochentagen, also am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, wurde in 18 Verkaufsstellen aller Stadteile Butter verkauft. Die Einkäuferinnen sind entweder garnicht oder erst nach 7 Uhr abends in der Verkaufsstelle der Zentralmolkerei abends. Auf Festmärkten der dritten Woche durfte keine Butter im Voraus verpackt werden. Die Feststellung, ob dagegen seitens der Verkaufsstellen verstoßen ist, ist Sache der Marken-Kontrollstelle. Eine Nachlieferung der in der zweiten Woche nicht abgehobenen Butter konnte in der vierten Ausgabe nicht erfolgen, weil die von der Provinzial-Feststelle zugewiesene Butter sehr knapp bemessen war. Es hätte sonst ein größerer Teil der Festmärkte der vierten Woche nicht eingelöst werden können.

Zentral-Molkerei.

Hochverehrter Herr Theaterdirektor! Wäre es möglich, für die Kassiererin Ihres Theaters ein Benefiz zu geben, so bitten viele, fleißige Theaterbesucher darum. Tapfer verkauft sie die tausende und abertausende von Billets, hält alle Fragen des oft jubelnden, ungeduldigen Publikums aus, bleibt stets liebenswürdig und gibt freundlich Auskunft. Ihrem im Felde erkrankten Manne wäre solch ein Benefiz auch eine wohlverdiente Freude. Viele Theaterfreunde.

Liebesgaben für unsere Truppen.

Es gingen weiter ein: Sammelstelle bei Frau Kommerzienrat Dietrich, Breitestraße 35; fürs Rote Kreuz; Privat-Mädchenschule von Fräulein Bentcher 15,39 Mark; Kollekte in Kriegsgebetsandachten der altstädtischen ev. Gemeinde 32,55 Mark.







§ 6.

Meldepflicht.

Die Besitzer der im § 3 genannten Gegenstände sind, unbeschadet aller früher abgegebenen Meldungen, zur Meldung in dem Umfange verpflichtet, in dem eine Aufforderung seitens der beauftragten Behörden dazu ergeht.

Ablieferung.

Die enteigneten Gegenstände sind alsbald freizumachen (nötigenfalls auszubauen) und entsprechend den Anweisungen der beauftragten Behörden zu den kommunalen Sammelstellen abzuliefern. Die beauftragten Behörden bestimmen, bis zu welchen Zeitpunkten die Ablieferung dieser Gegenstände erfolgen muß.

Grundsätzlich sind Gegenstände, die zum Zwecke der Ablieferung vom Besitzer selbst freigemacht werden können, und für die ein Ersatz nicht unbedingt erforderlich ist (Reihe I), ohne Verzug, die zwar zum Zwecke der Ablieferung ausgebaut werden müssen, eines Ersatzes jedoch nicht unbedingt bedürfen (Reihe II), innerhalb angemessener Frist, nachdem der Ausbau möglich gemacht ist,

die zum Zwecke der Ablieferung vom Besitzer selbst freigemacht, aber erst abgeliefert werden können, nachdem der notwendige Ersatz beschafft ist (Reihe III), innerhalb angemessener Frist, nachdem der Erwerb des Ersatzes möglich gemacht ist, die zum Zwecke der Ablieferung ausgebaut werden müssen und für die ein vorheriger Ersatz notwendig ist (Reihe IV), innerhalb angemessener Frist, nachdem der Erwerb von Ersatzteilen und der Ausbau möglich gemacht sind, zur Ablieferung zu bringen.

Die Zugehörigkeit enteigneter Gegenstände zu den Reihen I bis IV ist aus § 3 zu entnehmen. In Zweifelsfällen entscheiden die beauftragten Behörden nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der festgesetzten Zeit abgeliefert oder zum Ausbau (§ 9) angemeldet sind, werden auf Kosten des Ablieferungspflichtigen abgeholt und nötigenfalls auch ausgebaut werden.

§ 8.

Ersatzbeschaffung.

Für die Gegenstände der Reihen I und II (§ 3) kommt behördliche Beschaffung von Ersatzgegenständen oder von Material zur Herstellung solcher nicht in Frage.

Die Beschaffung von Ersatzgegenständen oder von Material zur Herstellung solcher für die unter Reihe III und IV (§ 3) genannten Gegenstände regelt die Metall-Ersatzstelle bei der Metall-Mobilmachungsstelle durch Vermittlung der beauftragten Behörden.

§ 9.

Ausbau.

Für den durch den Besitzer selbst bewirkten Ausbau von Gegenständen der Reihen II und IV (§ 3) wird ein Betrag von 1 Mark für das Kilogramm vergütet. Für den Einbau von Ersatzgegenständen wird keine Vergütung gezahlt.

Wenn es dem Besitzer nicht möglich, den Ausbau dieser Gegenstände selbst zu bewirken, so muß er dies, unbeschadet seiner Ausbau- und Ablieferungspflicht, der beauftragten Behörde rechtzeitig anzeigen und die kostenlose Bestellung von Ausbauhilfe beantragen.

§ 10.

Übernahmepreis.

Der von den beauftragten Behörden zu zahlende Übernahmepreis für die nach § 5 enteigneten Gegenstände wird folgendermaßen festgelegt:

Table with 2 columns: Material and Price. Includes items like Kupfer (6 Mark), Kupferlegierungen, Zinn, etc.

Etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschlagnahmten Metallen bestehende Teile (Beschläge) sind soweit wie irgend möglich durch den Besitzer oder dessen Beauftragten vor der Ablieferung zu entfernen. Türklinen, Türknöpfe, Fenstergriffe und Fensterknöpfe können jedoch mit den eingegossenen Einteilen abgeliefert werden. Das Gewicht der Beschlagteile, die nicht entfernt worden sind, wird geschätzt und von dem Gesamtgewicht der Gegenstände abgezogen.

Die Übernahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, abgesehen vom Ausbau (§ 9).

Die Übernahmepreise und auch die Ausbauevergütung, soweit letztere in Frage kommt, sind den Ableserern grundsätzlich sofort nach der Ablieferung auszuführen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen eine andere Regelung vorsehen. Die beauftragten Behörden sind berechtigt, in besonderen Fällen ohne Angabe der Gründe eine spätere Zahlung vorzunehmen, die jedoch auch baldmöglichst zu erfolgen hat.

Wenn Besitzer von enteigneten Gegenständen mit den vorbestimmten Übernahmepreisen nicht einverstanden sind, so wird der Preis gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf Antrag des Besitzers durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin SW 61, Gütchiner Straße 97, nach erfolgter Ablieferung endgültig festgesetzt.

§ 11.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

- 1. Von der Beschlagnahme nach § 4 sind ausgenommen: a) Gegenstände, bei denen die im § 3 der Bekanntmachung genannten Metalle nur als Überzug oder Plattierung verwendet sind; b) Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt und bereits durch die Bekanntmachung M. 1/4. 15. K. R. A. beschlagnahmt sind. II. Als Einschränkung der Beschlagnahme nach § 4 wird bestimmt: 1. Die örtliche Veränderung und Veräußerung von Gegenständen, für die ein wissenschaftlicher, künstlerischer oder kunstgewerblicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt wurde, ist gestattet, sofern die Gegenstände dadurch nicht der Beschlagnahme entzogen werden. Ihre Verarbeitung oder Einschmelzung ist verboten. 2. Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind, dürfen an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft verkauft und abgeliefert werden. 3. Gegenstände, über welche ein Sparmetall-Bezugschein oder ein Neben-Bezugschein von einer Haupt-Beschaffungsstelle oder ein Freigabeschein der Kriegs-Rohstoff-Abteilung vorliegt, dürfen nach den Bestimmungen des Bezugscheines bzw. des Freigabescheines verwendet werden.

§ 12.

Ausnahmen von der Enteignung.

- Von der Enteignung nach § 5 sind die in § 3 unter a genannten Gegenstände ausgenommen, welche 1. nachweislich vor dem Jahre 1850 hergestellt wurden; 2. zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind; 3. mit einem Überzug aus Gold, Silber oder Platin versehen sind; 4. auf Grund eines Sparmetall-Bezugscheines oder eines Neben-Bezugscheines einer Hauptbeschaffungsstelle oder eines Freigabescheines der Kriegs-Rohstoff-Abteilung verwendet werden.

§ 13.

Widerruf der Enteignung.

Die beauftragten Behörden haben auf Antrag den Widerruf der Enteignung und auch die Befreiung von der Ablieferung für solche Gegenstände zu verfügen und zu bescheinigen, deren besonderer wissenschaftlicher, künstlerischer oder kunstgewerblicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt ist.

Für Gegenstände, deren Enteignung widerrufen wurde, bleibt die Beschlagnahme gemäß §§ 4 und 11 in Kraft.

§ 14.

Zurückstellung von der Ablieferung.

Die beauftragten Behörden können die Zurückstellung enteigneter Gegenstände von der Ablieferung verfügen, wenn

- 1. ein Gegenstand zur Befriedigung eines dringenden täglichen auf andere Weise nicht zu befriedigenden Bedarfes nachweislich notwendig ist; 2. ein Gegenstand zur Herbeiführung der durch gesetzliche Bestimmungen geforderten Sicherheit unentbehrlich ist, sofern er mangels des notwendigen Ersatzes oder der notwendigen Ausbauhilfe nicht innerhalb der geforderten Zeit abgeliefert werden kann; ferner wenn 3. ein Gegenstand mit dem Mauerwerk derart fest verbunden ist, daß er nur unter erheblicher Beschädigung des Mauerwerks freigemacht werden könnte. Die Zurückstellungen werden nur widerruflich verfügt und können jederzeit zurückgezogen werden.

§ 15.

Freiwillige Ablieferung.

Die beauftragten Behörden nehmen auch andere als die im § 3 genannten Gegenstände aus den daselbst genannten Metallen zu den Übernahmepreisen des § 10 an, sofern für sie nicht andere Preisfestsetzungen noch in Kraft sind (§ 17), und sofern sie nicht zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind.

§ 16.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten und mit der Bezeichnung „Betrifft Einrichtungsgegenstände“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

§ 17.

Aufhebung und Abänderung früherer Bekanntmachungen. Die Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze), Nr. Mc. 1/3. 17. K. R. A. vom 20. Juni 1917 und der Nachtrag dazu Nr. Mc. 1700 A./S. 17. K. R. A. vom 2. Oktober 1917 treten mit dem 26. März 1918 außer Kraft.

Table with 2 columns: Item and Price. Lists prices for household items, beer glasses, and aluminum items.

Die im § 7 der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2. 16. K. R. A. vom 15. März 1916 und im § 9 der Bekanntmachung Nr. Mc. 1700/4. 17. K. R. A. vom 10. Mai 1917 festgesetzten Übernahmepreise für Metalle mit Beschlägen werden hierdurch aufgehoben.

Die im § 10 der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2. 16. K. R. A. vom 15. März 1916 unter a und im § 10 der Bekanntmachung Nr. M. 1/2. 17. K. R. A. vom 8. Februar 1917 unter a, b und e für freiwillig abgelieferte, gebrauchsfähige Gegenstände festgesetzten Übernahmepreise werden hierdurch aufgehoben. Für diese Gegenstände werden mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung die im § 10 genannten Preise gezahlt.

Gegenstände, für die kein anderer Übernahmepreis festgesetzt ist, sowie Altmaterial sind zu den folgenden Preisen anzunehmen:

Table with 2 columns: Price and Material. Lists prices for copper, copper alloys, nickel, nickel alloys, aluminum, and zinc.

§ 18.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 26. März 1918 in Kraft. Thorn den 26. März 1918. Der Magistrat.

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung Nr. M. 81. 18. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn.

Vom 26. März 1918.

Zu § 4.

Beschlagnahme.

Die beschlagnahmten Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Diesbezüglich wird auf §§ 4 und 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf verwiesen (siehe Fußnote\*) 3 der Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß sämtliche gebrauchten und ungebrauchten Zinngegenstände des privaten, wirtschaftlichen und gewerblichen Gebrauchs ohne Rücksicht auf Beschaffenheit und tatsächliche Verwendung einschließlich der Zinngegenstände beschlagnahmt sind, auch wenn sie in der namentlichen Aufzählung des § 3 der Bekanntmachung nicht genannt werden.

Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind, fallen ebenfalls unter die Beschlagnahme nach § 4, jedoch nicht unter die Enteignung nach § 5 der Bekanntmachung. Sie sollen unverzüglich der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, Abt. KE, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zum Kauf angeboten werden. Sie werden durch besondere Maßnahmen erfasst.

Zu § 5.

Enteignung.

Die durch § 5 der Bekanntmachung enteigneten Gegenstände sind mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Bekanntmachung amtlich veröffentlicht wird, in das Eigentum des Reichsmilitärjustiz übergegangen. Den Besitzern geht also keine besondere Enteignungsanordnung zu, sie sind zur Ablieferung der enteigneten Gegenstände an die unten genannten Sammelstellen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen verpflichtet.

Zu § 6.

Meldepflicht.

Alle Besitzer, auch Erzeuger und Händler, der im § 3 genannten Gegenstände sind, unbeschadet aller früher abgegebenen Meldungen, zur Meldung in dem Umfange verpflichtet, in dem eine Aufforderung dazu ergeht. Demgemäß sind auch Kirchen, Stiftungen, Kommunen, Reichs- und Staatsbehörden usw. zur Abgabe von Meldungen verpflichtet. Jeder Besitzer muß die von ihm verlangte Meldung ge-

wissenhaft und pünktlich erstatten. Die Bordrude sind bei der unterfertigten Behörde erhältlich.

Wer die Meldung unterläßt oder sie unvollständig oder unpünktlich erstattet, macht sich strafbar und hat außerdem die Nachteile und Unannehmlichkeiten, die ihm später bei der Durchführung der Bekanntmachung daraus entstehen, selbst verschuldet.

Zu § 7.

Ablieferung.

Die Ablieferungspflicht für die Gegenstände der Reihe I ist völlig unabhängig von der Ersatzbeschaffung (§ 8) und von der Ausbauhilfe (§ 9). Jeder Besitzer muß die in Reihe I genannten Gegenstände selber frei machen und sie gemäß der Aufforderung der unterfertigten Behörden ohne Verzug an die hierunter vermerkte Sammelstelle abliefern. Ihre Befassung bis zur Ersatzbeschaffung kann nicht gefordert werden.

Besitzer von Gegenständen der Reihen II, III und IV müssen ihrerseits bemüht sein, die Ersatzbeschaffung und den Ausbau baldigst herbeizuführen. Die Ablieferungspflicht für diese Gegenstände beginnt, sobald sie ausgebaut bzw. ersetzt sind.



Als Ausnahmen werden jedoch bestimmt:

1. Türklinen usw. (§ 3 der Bekanntmachung lfd. Nr. 55) von Haustüren und von Korridorüren (das sind solche, die eine Wohnung nach dem Treppenhause hin abschließen), mit den dazugehörigen Unterlagen (Langschilder, Rosetten usw.), werden vorerst noch belassen.
2. Wenn Besitzer von Türklinen die Ausbaurbeiten selber ausführen oder sie von bezahlten Arbeitern oder Handwerkern ausbauen lassen, also die behördlich gestellte Ausbauhilfe nicht in Anspruch nehmen, so werden die zu den Türklinen gehörenden Unterlagen (Langschilder, Rosetten usw.) bis auf weiteres belassen (siehe Ausführungsbestimmung zu § 9).
3. Die belassenen Türklinen und Unterlagen sind erforderlichenfalls erst auf eine neue Anordnung hin abzuliefern.

Der Besitzer oder dessen Beauftragter hat etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschlagnahmten Metallen bestehende Teile (Beschläge) so weit als irgend möglich vor der Ablieferung zu entfernen. An Türklinen und Fenstergriffen können die Beschlagteile belassen werden, weil ihre Entfernung schwierig ist.

Bei der Ablieferung ist die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

Besitzer enteigneter Gegenstände, die mit dem in § 10 der Bekanntmachung genannten Übernahmepreis nicht einverstanden sind, müssen dies sofort bei der Ablieferung erklären und gleichzeitig eine schriftliche Beschreibung der Stücke abgeben, für welche der Übernahmepreis beanstandet wird. Die Beschreibung muß dem Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft die Wertbestimmung der fraglichen Gegenstände ermöglichen.

Wer die übereigneten Gegenstände nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgibt, macht sich strafbar. Außerdem werden die ablieferungspflichtigen Gegenstände abgeholt bzw. auch ausgebaut, wenn sie nicht ausdrücklich von der Ablieferung zurückgestellt sind (siehe § 14). Die Kosten dieser Einziehung werden gegen den Übernahmepreis verrechnet oder im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen.

### Zu § 8. Ersatzbeschaffung.

Die zur Zeit obwaltenden Umstände bedingen die Verminderung der Ersatzbeschaffung auf das denkbar geringste Maß. Ersatz soll deshalb nur insoweit beschafft werden, als die Gebrauchsfähigkeit der Gegenstände oder Einrichtungen, mit denen die enteigneten Stücke verbunden waren, erhalten bleiben muß und dann nur aus einem den Kriegsumständen angemessenen Material. Demzufolge wird die behördliche Mitwirkung bei der Ersatzbeschaffung auf die in Reihen III und IV genannten Gegenstände beschränkt.

Für die Gegenstände der lfd. Nrn. 44, 45, 48, 49 und 55 wird Ersatz auf Grund der erstatteten Meldungen (§ 6) behördlich beschafft.

Für die Gegenstände der lfd. Nrn. 46, 47, 50, 51, 52, 53 und 54 wird im Bedarfsfalle auf Antrag an die unterfertigte Behörde Material zur Anfertigung der notwendigen Ersatzstücke zugewiesen.

Jedermann kann sich die notwendigen Ersatzstücke selber beschaffen oder sich der behördlichen Ersatzbeschaffung gegen Zahlung der für die Ersatzgegenstände festgesetzten Preise bedienen.

Wer sich den Ersatz selber beschafft, erwirbt damit nicht das Recht, die enteigneten Gegenstände länger zu behalten als jemand, der behördlich beschafften Ersatz in Anspruch nimmt.

Wer von der Behörde Ersatzgegenstände in Anspruch nimmt bzw. sich Material zuweisen läßt, muß den ihm gebotenen Ersatz annehmen. Die Einziehung der enteigneten Gegenstände kann durch eine Ablehnung der Verwendung der Ersatzstücke nicht aufgehalten werden.

### Zu § 9. Ausbau.

Als Ausbau gilt nur eine Arbeit, welche handwerkstechnische Übung und die Verwendung besonderer Werkzeuge, wie Bohrer, Säge, Feile, Hammer und Meißel, verlangt. Das Lösen von Schrauben mit dem Schraubenzieher gilt in der Regel nicht als Ausbaurarbeit. Demzufolge kommt Ausbau nur für die Gegenstände der Reihen II und IV in Frage.

Der Ausbau ist von den Betroffenen tunlichst selbst oder mit Hilfe von selbst beschafften Arbeitern oder Handwerkern zu bewirken. Wenn dies nicht gelingt, so hat der Besitzer dies unter Begründung der unterfertigten Behörde anzugeben und Kostenlose Gestellung von Ausbauhilfe zu beantragen. Für Anzeige und Antrag ist ein Vordruck zu verwenden, der bei der unterfertigten Behörde und bei jeder Sammelstelle erhältlich ist.

Wer Türklinen usw. (§ 3 der Bekanntmachung, lfd. Nr. 55) selbst ausbaut, kann die dazugehörigen Unterlagen (Langschilder, Rosetten usw.) einstweilen noch zurückhalten (siehe zu § 7, Ablieferung).

Wer zum Ausbau von Fenstergriffen usw. (§ 3 der Bekanntmachung, lfd. Nr. 49) bzw. von Türklinen usw. (§ 3 der Bekanntmachung, lfd. Nr. 55) die kostenlose Gestellung von Ausbauhilfe in Anspruch nimmt, muß auch den behördlich gelieferten Ersatz beziehen und die zu den enteigneten Gegenständen gehörenden Unterlagen (Langschilder, Rosetten usw.) sogleich abliefern. Ihm werden jedoch für die Anbringung der Ersatz-Türklinen mit den Ersatz-Unterlagen und der Ersatz-Fenstergriffe Kosten nicht berechnet, sofern er die Ausbau- und Anbringungsarbeiten Zug um Zug in einem Arbeitsgange ermöglicht.

Den Antragstellern auf Gestellung von Ausbauhilfe wird mitgeteilt werden, wann der Ausbau erfolgen wird. Die seitens der behördlichen Ausbaustelle mit dem Ausbau beauftragten Personen müssen sich ausweisen können. Der Besitzer oder sein Beauftragter hat die Ausbaurbeiten in jeder Weise zu fördern. Er ist verpflichtet, über die geleisteten Arbeiten eine Bescheinigung zu erteilen. Er erhält von der Ausbaustelle eine Ausbaubescheinigung über die ausgebauten Mengen.

Wer kostenlose Ausbauhilfe in Anspruch genommen hat, muß bei der Ablieferung die Ausbaubescheinigung abgeben; er erhält für die ihm ausgebauten Gewichtsmenge keine Ausbaubergütung.

Die Auszahlung der durch § 9 der Bekanntmachung festgesetzten Ausbaubergütung für den selbst ausgeführten Ausbau erfolgt bei der Ablieferung der Gegenstände.

### Zu § 10.

#### Übernahmepreis.

Ist der Ablieferer mit dem festgesetzten Übernahmepreis einverstanden, so erhält er den Übernahmepreis möglichst sofort. Der Ablieferer kann eine Bescheinigung über den ausgezahlten Betrag verlangen.

Erfolgt aus irgendwelchen Gründen die Auszahlung des Übernahmepreises nicht sofort, so erhält der Ablieferer einen Anerkennnisschein, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Übernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle hervorgehen. Auf Grund des Anerkennnisscheines wird der darin festgesetzte Betrag ausgezahlt, sobald die der sofortigen Auszahlung entgegenstehenden Gründe behoben sind.

Durch die Annahme der Zahlung oder des Anerkennnisscheines gilt das Einverständnis mit dem festgesetzten Übernahmepreis als bindend ausgesprochen und die Geltendmachung weiterer Ansprüche, besonders auch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft, als ausgeschlossen.

Besitzer, die bei der Ablieferung erklärt haben, sich nicht mit dem Übernahmepreis gemäß § 10 der Bekanntmachung zufrieden zu geben, erhalten nicht sofort Zahlung, sondern eine Quittung. Mit dieser ist ein Vordruck verbunden, auf dem die endgültige Festsetzung des Übernahmepreises durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft zu beantragen ist. Der Antrag ist der unterfertigten Behörde innerhalb 4 Wochen nach der Ablieferung zur Weiterbeförderung zu übergeben.

Die Ablieferungspflicht wird durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts nicht beeinträchtigt.

Diejenigen Personen, die sich nachträglich mit dem Übernahmepreis einverstanden erklären, erhalten den anerkannten Betrag gegen Rückgabe der Quittung.

Die Entscheidung des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft geht dem Antragsteller unmittelbar zu. Der festgesetzte Übernahmepreis wird dem Empfangsberechtigten von der beauftragten Behörde zugestellt.

### Zu § 13.

#### Widerruf der Enteignung.

Anträgen auf Widerruf der Enteignung bzw. Befreiung von der Ablieferung kann nur stattgegeben werden, wenn sie ausreichend begründet sind. Als ausreichende Begründung gilt die Feststellung eines besonderen wissenschaftlichen, künstlerischen oder kunstgewerblichen Wertes durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen. Andernfalls ist dagegen keine ausreichende Begründung.

Die von der Landeszentralbehörde mit der Beurteilung des wissenschaftlichen, künstlerischen oder kunstgewerblichen Wertes beauftragten Sachverständigen nennt die unterfertigte Behörde auf Anfordern.

Sofern die Befreiung ausgesprochen wird, erhält der Antragsteller darüber eine Bescheinigung. Wer bei Nachprüfungen im Besitz von enteigneten und ablieferungspflichtigen Gegenständen betroffen wird, ohne eine für diese ausgestellte Befreiungsbefcheinigung zu besitzen, setzt sich der Strafverfolgung aus.

Die Stellung eines Antrages auf Widerruf der Enteignung bzw. Befreiung von der Ablieferung entbindet nicht von der Beachtung der Bestimmungen der Bekanntmachung, insbesondere nicht von der Meldepflicht im Sinne des § 6 der Bekanntmachung.

### Zu § 14.

#### Zurückstellung von der Ablieferung.

Wer gehindert ist, Gegenstände der Reihen III und IV innerhalb der aufgegebenen Zeit abzuliefern, kann einen Antrag auf vorläufige Zurückstellung von der Ablieferung bei der unterzeichneten Behörde stellen, der jedoch nur berücksichtigt werden kann, wenn er ausreichend begründet ist. Derartige Anträge sind erst zu stellen, wenn erkennbar ist, daß der geforderte Ablieferungstermin nicht innegehalten werden kann.

Die Stellung eines Antrages auf Zurückstellung von der Ablieferung entbindet nicht von der Beachtung der Bestimmungen der Bekanntmachung, insbesondere nicht von der Meldepflicht im Sinne des § 6 der Bekanntmachung.

### Zu § 15.

#### Freiwillige Ablieferung.

Die Sammelstellen nehmen außer den enteigneten Gegenständen auch andere ähnlicher Art als freiwillige Ablieferung an, soweit sie nicht zur gewerbmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind. Hauptächlich kommen die folgenden Gegenstände in Frage:

- Albumbände,
- Aschenbecher und Aschenteller,
- Autobehälter, wie Hüpen,
- Gasentwinder, Kotschüher usw.,
- Badeöfen,
- Becher aller Art,
- Beschläge an Möbeln, Koffern usw.,
- Bestandteile von Beleuchtungskörpern, Fernrohren, Apparaten, optischen, physikalischen und ähnlichen Instrumenten,
- Bierglasbedel, Bierkrugbedel,
- Bierfahnhöhne,
- Bierschankhähnen, Biersiphons,
- Bierwärmer, Bierwärmerhänder,
- Bilderrahmen,
- Blumenspritzen,
- Blumenteller, Blumentellerhalter,
- Blumentöpfe und -kübel,
- Bodenschubstühle vor Öfen und Herden,
- Bowlen aus Haushaltungen,
- Briefbeschwerer,
- Bronzefiguren,
- Brotförbe,
- Bücherhänder,
- Bügelgeräte,
- Büstenböcke,
- Dosen aller Art,
- Eierbecher,
- Einrichtungsgegenstände aus Ställen,
- Etageren,
- Elektrischerapparate,
- Zahnenstangenepipen,
- Fachfensterenaufsätze,
- Gardinenstangen mit Haltern und Ringen aus Wohnungen,
- Gashähne aus Wohnungen,
- Gießtannen,
- Gongs,
- Glocken von elektrischen Klingeln,
- Lautmerken usw.,
- Griffe von Möbeln, Klavieren, Schubstühlen usw.,
- Grammophon-Trichter u. -Arme,

- Gurthalter, Gurtklemmen an Kolladen usw.,
- Humpen,
- Jardiniere,
- Infundierbüchsen,
- Kaffeemaschinen,
- Kaffeemaschinen,
- Raminumkleidungen,
- Raminovorsetzer und Feuergeschirr dazu,
- Spielstühle,
- Spielwaren,
- Spritzen,
- Spudnäpfe,
- Staubsauger-Zubehörteile, Stiefelmeße,
- Streichholzständer,
- Stufenvorhöblschienen,
- Tafelaufsätze, Tafelgeschirre, Tassen und Untersätze dazu,
- Teeglashalter,
- Teekannen, Teemaschinen, Teller aller Art,
- Thermometer-Ständer,
- Tintenfüßer,
- Tischglocken,
- Tortenschaukeln,
- Räume,
- Kartenschalen, Kartenpressen, Ketten,
- Klingelzüge und Klingelknöpfe, Koffelbüchsen,
- Küchenplatten,
- Kumpen,
- Kronen,
- Lampen,
- Leuchter,
- Leuchter,
- Leuchter,
- Medaillen,
- Menagen,
- Messerbänke,
- Milchkannen,
- Munitionstüten aus Messing, wie Pulvermaße, Kugelfeher, Schrotfüßer, Zündhütchenzangen, Umböhrer usw.,
- Musikinstrumente,
- Nippeschalen,
- Notenständer,
- Obstmesser, Obstmesserständer,
- Obstschalen,
- Ofenrohrabschlußringe,
- Ofenvorsetzer und Feuergeschirr dazu,

- Matten,
- Polster,
- Portierenstangen mit Haltern und Ringen aus Wohnungen,
- Rauchservice,
- Raucherzeuge,
- Reinigungsbedel an Öfen usw.,
- Ringe zu Gardinen, Vorhängen, Portieren usw.,
- Rollens von Betten, Tischchen usw. mit Messingringen dazu,
- Samoware,
- Schablonen zum Nähschneiden,
- Schalen und Säulen von Tafel-, Säulen- und Hängewagen,
- Schallbecher von Orgeln, Drehstühlen usw.,
- Schienen an Treppen,
- Schüler, Namen-, Firmen- und Bezeichnungsschilder,
- Schlittengeläute,
- Schlüssel,
- Schlüssel, Schlüsselsteifen,
- Schreibzeugarten, Schreibröhren,
- Schrauben aller Art, z. B. Krümelschrauben,
- Selbstschänter,
- Serviettenringe,
- Signalpfeifen,
- Spargelbüchsen,
- Uhrgehäuse, Uhrgehäuse, Uhrschlüssel,
- Unterläge für Flaschen, Krüge, Gläser,
- Näsen,
- Radfahrerschuhe,
- Bogelkäfige,
- Wandbretter mit Haltern und Ringen aus Wohnungen,
- Wandbretter von Säulen- und Hängewagen,
- Wandbretter,
- Wasserhähne aus Wohnungen,
- Weinfüßer,
- Zahnstohrgestelle,
- Ziergegenstände,
- Zylinder,
- Zylinder und Trittbretter von Fuhrwerken,
- Zürcherfächer,
- Zigarrenabschneider,
- Zigarrenablagen,
- Zigarrenanzünder,
- Zuckerboxen, Zuckerzangen.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die Preise des § 10 der Bekanntmachung gezahlt.

Soweit die Gegenstände bereits durch diese oder frühere Bekanntmachungen enteignet sind, besteht eine Ablieferungspflicht; für sie werden die Preise der betreffenden Bekanntmachung gezahlt.

Haushaltungsgegenstände aus Kupfer, Messing und Nickel sind bereits nach der Bekanntmachung M. 3231/10. 15. R. A. U. Aluminiumgerätschaften nach der Bekanntmachung M. 500/2. 17. R. A. U., Bierglasbedel und Bierkrugbedel aus Zinn nach der Bekanntmachung M. 1/2. 17. R. A. U. ablieferungspflichtig. Gegenstände dieser Art, die ohne besondere behördliche Genehmigung zurückgehalten sind, werden demnächst zwangsweise eingezogen. Bis auf weiteres werden auch diese noch zu den im § 17 der Bekanntmachung genannten Preisen angenommen.

Für Gegenstände, welche nicht enteignet sind und freiwillig abgeliefert werden, ist eine Forderung über die festgesetzten Übernahmepreise hinaus, also auch eine Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft, ausgeschlossen.

### Zu § 16.

#### Anfragen und Anträge.

Jede Person kann an den hierunter bezeichneten Stellen mündlich Auskunft über diese Bekanntmachung erhalten, insbesondere inwieweit Gegenstände unter die Bekanntmachung fallen, wo und wann sie abgeliefert werden müssen, inwiefern auf Ersatzbeschaffung zu rechnen ist, und auf welche Weise sich der etwa nötige Ausbau bewerkstelligen läßt.

Alle schriftlichen Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die unterfertigte Behörde zu richten und mit der Bezeichnung „Betrifft Einrichtungsgegenstände“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

- Die Gegenstände des § 3 Reihe I sind bis zum 15./5. 18.
- „ II sind bis zum 1./6. 18.
- „ III sind bis zum 15./7. 18.
- „ IV sind bis zum 15./8. 18.

zur Ablieferung zu bringen, andernfalls kostenpflichtige Abholung erfolgt bzw. der Ausbau auf Kosten des Ablieferers pflichtigen vorgenommen wird.

Dagegen kann der kostenlose Ausbau bis zum Ablauf der Ablieferungsfrist beantragt werden; Vordrucke sind rechtzeitig abzuholen. Wenn erkennbar ist, daß der Ablieferungstermin nicht innegehalten werden kann, ist vorläufige Zurückstellung ausreichend begründet zu beantragen.

Anträge auf Beschaffung von Ersatzgegenständen oder von Material zur Herstellung solcher für die unter Reihe III und IV genannten Gegenstände sind bis zum 15./6. 1918 einzureichen.

Die Sammelstelle Strobandstraße 1 part. (Mobilmachungsbüro) ist werktäglich von 8-1 Uhr vormittags und 4-8 Uhr nachmittags geöffnet. Die Auszahlung der Übernahmepreise erfolgt in der Stadthauptkasse im Rathaus, 1. Treppe, Zimmer 34, von 8-1 Uhr vormittags.

Auf mündliche Anfrage in der Sammelstelle Strobandstraße 1 (Mobilmachungsbüro) wird bereitwillig ausreichende Beratung von unseren Sachverständigen erteilt werden.

Thorn den 26. März 1918.

Der Magistrat.

**Zu verkaufen**  
Verkaufe transtheilig, von sofort meine  
**Grundstücke**  
Bäderstraße 3. Frau Nagga.  
Dort steht alles Baumaterial zum Verkauf.

**Ein Hausgrundstück**  
zu verkaufen. Angebote unter K. 880 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

**Ein Glasspind und ein großer Spiegel**  
zu verk. Frau Lonnak, Wellenstr. 132.

Beabsichtige mein 120 Morgen großes  
**Renteingrundstück**  
mit gutem solem und lebendem Auencharakter preisw. zu verkaufen. Angeb. unter K. 899 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

**Eine Nähmaschine und eine Kommode**  
zu verkaufen. Wellenstr. 56, 1. f.

Feidgrauer hat eine preiswerte  
**Geige**  
zu verkaufen. Angebote unter K. 885 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

**Gute rote Tuchportiere und Petroleum-Stecklampe**  
zu verkaufen. Gerstenstr. 9 a, part. r.

Fuchs-Kind „Die Weiberherrschaft“  
2 Hefen. Bande, vollständig neu, zu verkaufen. Nummer 48 Markt.  
Angebote unter K. 905 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

**Eleganter Kindertwagen**  
zu verkaufen. Kleine Marktstraße 7.

**3 Numm. Gashrone n. 31. Geige mit Anker und Notenblätter**  
zu verkaufen. Bauhofstraße 4.

**Ein neuer Kinderwagen**  
zu verkaufen. Angebote unter K. 898 an die Geschäftsstelle der „Presse“ erbeten.